



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

| Jährlicher Durchführungsbericht | |
|---|---|
| Zeitraum | 01/01/2022 - 31/12/2022 |
| Version | 2022.0 |
| Status – derzeitiger Knoten | Von der Kommission angenommen - European Commission |
| Nationales Aktenzeichen | 23-1233/2/43 |
| Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss | 20/06/2023 |

| Programmversion in Kraft | |
|---------------------------------|---|
| CCI | 2014DE06RDRP019 |
| Programmart | Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums |
| Land | Deutschland |
| Region | Sachsen |
| Programmplanungszeitraum | 2014 - 2022 |
| Version | 8.1 |
| Nummer des Beschlusses | C(2021)6733 |
| Datum des Beschlusses | 13/09/2021 |
| Verwaltungsbehörde | Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23 |
| Koordinierungsstelle | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615 |

Inhaltsangabe

| | |
|--|----|
| 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN | 4 |
| 1.a) Finanzdaten | 4 |
| 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte | 4 |
| 1.b1) Übersichtstabelle..... | 4 |
| 1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich | 13 |
| 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F | 27 |
| 1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]..... | 28 |
| 1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete | 28 |
| 1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) | 31 |
| 2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS..... | 32 |
| 2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung | 32 |
| 2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)..... | 32 |
| 2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)..... | 41 |
| 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden..... | 45 |
| 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse..... | 48 |
| 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) | 52 |
| 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)..... | 58 |
| 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN..... | 60 |
| 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden..... | 60 |
| 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung | 60 |
| 4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)..... | 62 |
| 4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans..... | 62 |
| 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)..... | 62 |
| 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans | 62 |
| 4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) | 62 |

| | |
|---|----|
| 5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN..... | 64 |
| 6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN | 65 |
| 7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE | 66 |
| 8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 | 67 |
| 9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION..... | 69 |
| 10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)..... | 70 |
| 11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE | 71 |
| Anhang II | 72 |
| Dokumente..... | 82 |

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2022 | | | 0,66 | 91,10 | 0,72 |
| | 2014-2021 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | 2014-2020 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | 2014-2019 | | | 0,32 | 44,17 | |
| | 2014-2018 | | | 0,19 | 26,22 | |
| | 2014-2017 | | | 0,01 | 1,38 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2022 | | | 31,00 | 77,50 | 40,00 |
| | 2014-2021 | | | 27,00 | 67,50 | |
| | 2014-2020 | | | 23,00 | 57,50 | |
| | 2014-2019 | | | 17,00 | 42,50 | |
| | 2014-2018 | | | 11,00 | 27,50 | |
| | 2014-2017 | | | 1,00 | 2,50 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1C | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C) | 2014-2022 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| | 2014-2021 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | 2014-2020 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | 2014-2019 | | | 1.064,50 | 15,51 | |
| | 2014-2018 | | | | | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 2A | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | 2014-2022 | 9,08 | 84,36 | 9,08 | 84,36 | 10,76 | |
| | 2014-2021 | 8,04 | 74,70 | 6,69 | 62,16 | | |
| | 2014-2020 | 6,82 | 63,36 | 5,18 | 48,13 | | |
| | 2014-2019 | 4,82 | 44,78 | 3,70 | 34,38 | | |
| | 2014-2018 | 4,01 | 37,26 | 2,83 | 26,29 | | |
| | 2014-2017 | 2,96 | 27,50 | 1,73 | 16,07 | | |
| | 2014-2016 | 2,26 | 21,00 | 1,22 | 11,34 | | |
| | 2014-2015 | 0,70 | 6,50 | 0,56 | 5,20 | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 1.162.341,34 | 66,42 | 916.639,88 | 52,38 | 1.750.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 142.453.014,99 | 82,76 | 111.668.115,65 | 64,88 | 172.120.051,02 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.704.728,34 | 81,50 | 4.178.462,74 | 59,69 | 7.000.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 149.320.084,67 | 82,56 | 116.763.218,27 | 64,56 | 180.870.051,02 |

| Schwerpunktbereich 3A | | | | | | |
|--|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%) | 2014-2022 | | | | | 0,00 |
| | 2014-2021 | | | | | |
| | 2014-2020 | | | | | |
| | 2014-2019 | | | | | |
| | 2014-2018 | | | | | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Priorität P4 | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | | | 0,10 |
| | 2014-2021 | | | | | |
| | 2014-2020 | | | 0,01 | 10,37 | |
| | 2014-2019 | | | | | |
| | 2014-2018 | | | 0,01 | 10,37 | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2022 | | | 1,18 | 69,90 | 1,69 |
| | 2014-2021 | | | 1,07 | 63,38 | |
| | 2014-2020 | | | 1,12 | 66,35 | |
| | 2014-2019 | | | 1,10 | 65,16 | |
| | 2014-2018 | | | 1,15 | 68,12 | |
| | 2014-2017 | | | 1,18 | 69,90 | |
| | 2014-2016 | | | 0,95 | 56,28 | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2022 | | | 10,60 | 70,67 | 15,00 |
| | 2014-2021 | | | 9,78 | 65,20 | |
| | 2014-2020 | | | 9,07 | 60,47 | |
| | 2014-2019 | | | 8,54 | 56,93 | |
| | 2014-2018 | | | 8,13 | 54,20 | |
| | 2014-2017 | | | 7,44 | 49,60 | |
| | 2014-2016 | | | 8,34 | 55,60 | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur | 2014-2022 | | | 8,70 | 113,90 | 7,64 |

| Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | | 2014-2021 | | | 8,34 | 109,18 | |
|--|-------------------------------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2014-2020 | | | 8,70 | 113,90 | |
| | | 2014-2019 | | | 8,60 | 112,59 | |
| | | 2014-2018 | | | 8,50 | 111,28 | |
| | | 2014-2017 | | | 8,38 | 109,71 | |
| | | 2014-2016 | | | 6,60 | 86,41 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.449.946,04 | 65,27 | 3.681.408,21 | 44,09 | 8.350.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 45.540.499,18 | 83,71 | 32.473.380,18 | 59,69 | 54.400.000,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 16.373.038,17 | 68,48 | 9.887.515,74 | 41,35 | 23.909.336,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 14.563.779,61 | 81,86 | 12.551.955,33 | 70,55 | 17.791.594,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 265.490.851,44 | 87,43 | 265.490.851,44 | 87,43 | 303.659.317,80 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 104.490.545,08 | 84,93 | 104.490.545,08 | 84,93 | 123.032.612,00 |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 141.504.476,52 | 100,01 | 141.504.476,52 | 100,01 | 141.486.253,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 1.637.518,89 | 65,50 | 874.086,13 | 34,96 | 2.500.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 595.050.654,93 | 88,14 | 570.954.218,63 | 84,57 | 675.129.112,80 |

| Schwerpunktbereich 5B | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%) | | 2014-2022 | | | 0,02 | 40,00 | 0,05 |
| | | 2014-2021 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2020 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5C | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C) | | 2014-2022 | 7.885.288,22 | 49,71 | 5.369.118,45 | 33,85 | 15.861.692,00 |
| | | 2014-2021 | 5.781.092,27 | 36,45 | 3.795.204,07 | 23,93 | |
| | | 2014-2020 | 4.660.119,14 | 29,38 | 3.309.907,15 | 20,87 | |
| | | 2014-2019 | 4.605.798,33 | 29,04 | 2.337.240,16 | 14,74 | |
| | | 2014-2018 | 3.186.195,81 | 20,09 | 1.991.106,48 | 12,55 | |
| | | 2014-2017 | 3.186.195,81 | 20,09 | 940.735,75 | 5,93 | |
| | | 2014-2016 | 2.033.787,11 | 12,82 | 103.996,00 | 0,66 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.726.330,92 | 43,91 | 4.283.386,36 | 32,84 | 13.041.936,43 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 217.019,37 | 46,67 | 121.856,09 | 26,21 | 465.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.943.350,29 | 44,00 | 4.405.242,45 | 32,61 | 13.506.936,43 |

| Schwerpunktbereich 5D | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%) | | 2014-2022 | | | | | 0,02 |
| | | 2014-2021 | | | | | |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 237.500,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 237.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5E | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%) | | 2014-2022 | | | 9,67 | 86,96 | 11,12 |
| | | 2014-2021 | | | 7,94 | 71,40 | |
| | | 2014-2020 | | | 4,87 | 43,79 | |
| | | 2014-2019 | | | 4,81 | 43,26 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 87.500,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 23.467.613,56 | 52,88 | 20.461.658,89 | 46,11 | 44.378.499,26 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben | 2014-2022 | 23.467.613,56 | 52,78 | 20.461.658,89 | 46,02 | 44.465.999,26 |

| | | | | | | |
|--|-----------|--|--|--|--|--|
| | insgesamt | | | | | |
|--|-----------|--|--|--|--|--|

| Schwerpunktbereich 6A | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A) | | 2014-2022 | | | 54,52 | 123,91 | 44,00 |
| | | 2014-2021 | | | 54,52 | 123,91 | |
| | | 2014-2020 | | | 52,00 | 118,18 | |
| | | 2014-2019 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2018 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2017 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2016 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 839.485,33 | 15,44 | 772.143,66 | 14,20 | 5.436.982,97 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 839.485,33 | 15,44 | 772.143,66 | 14,20 | 5.436.982,97 |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2022 | | | 622,05 | 140,10 | 444,00 |
| | | 2014-2021 | | | 516,33 | 116,29 | |
| | | 2014-2020 | | | 366,78 | 82,61 | |
| | | 2014-2019 | | | 243,20 | 54,77 | |
| | | 2014-2018 | | | 125,00 | 28,15 | |
| | | 2014-2017 | | | 31,90 | 7,18 | |
| | | 2014-2016 | | | 2,00 | 0,45 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2022 | | | 63,97 | 100,00 | 63,97 |
| | | 2014-2021 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2020 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2018 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2017 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2016 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 602.601.511,64 | 99,50 | 375.866.216,59 | 62,06 | 605.604.999,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 602.601.511,64 | 99,50 | 375.866.216,59 | 62,06 | 605.604.999,00 |

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 116,76 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 14,26 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr 305.947 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass bislang insgesamt 916.640 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Für 2022 ist damit noch einmal ein deutlicher Anstieg des Auszahlungsgeschehens im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Damit konnten bislang 12 Vorhaben von insgesamt 7 verschiedenen Begünstigten unterstützt werden.

Aufgrund der anhaltenden und zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms und der Einführung vereinfachter Kostensoptionen konnte der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Fördermaßnahme gesteigert werden. Zudem sind Vorhaben komplexer geworden, die den hohen administrativen Aufwand für den Antragsteller rechtfertigen. Allerdings werden Teilmaßnahmen, die für die Praxis eine geringe wirtschaftliche Relevanz haben, kaum nachgefragt. Desweiteren ist es im Verlauf der Förderperiode immer besser gelungen Themen zu besetzen, die die umfangreichen und weitgehend kostenfreien Informations- und Bildungsangebote des LfULG nicht anbieten. Nachteilig sind nach wie vor die Hürden der Vorfinanzierung für ein gesamtes Jahr.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2022 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 477 Vorhaben durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 111,67 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 14,26 Mio. EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 419,38 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 879.202 EUR je Vorhaben. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt enthalten 14,26 Mio. EUR EURI-Mittel, die 2022 erstmals zur Auszahlung gekommen sind sowie zusätzliche nationale Finanzierung durch GAK-Mittel in Höhe von 437.754 EUR.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die meisten Vorhaben sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung (214) zuzuordnen, gefolgt von Milchviehbetrieben (149). Darüber hinaus sind 43 Vorhaben von Gartenbaubetrieben, 28 von Ackerbaubetrieben, 14 von Sonstige Raufutter- und Weidebetrieben, 8 von Dauerkulturbetrieben, 7 von Veredlungsbetrieben sowie 4 Vorhaben von Weinbaubetrieben darunter. Betrachtet man die Investitionsart, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung- Rinder (219), Lagerung Wirtschaftsdünger (58), Nutztierhaltung-

Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (32), Nutztierhaltung- Geflügel (21) und Nutztierhaltung- Schweine (10). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) waren es u. a. folgende Investitionen: Spezialtechnik (102), Gartenbau, Weinbau (53) sowie Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen (20).

Von den unterstützten Begünstigten sind 334 juristische sowie 143 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (121) als Frauen (22). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten, weist mehrheitlich, d. h. 108 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

Seit 2014 wurden zum Stand 31.12.2022 rund 142,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln für die Modernisierungsförderung bewilligt. Die noch vorliegenden Anträge auf Bewilligung lassen den Rückschluss zu, dass bis zum Ende der Förderperiode das Budget von 172,12 Mio. EUR (Stand genehmigte EPLR-Änderungsversion 8.1, Indikatorplan Kapitel 11.1.2.1.) nicht vollständig ausgeschöpft werden wird. Das Bewilligungsvolumen und die damit umgesetzte Anzahl an Projekten entspricht weitestgehend den Erwartungen.

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP AGRI (M 16.1, 16.2) wurden bislang 22 EIP-Kooperationsvorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 4,18 Mio. EUR unterstützt. Davon wurden allein im Berichtsjahr knapp 2 Mio. EUR ausgezahlt, was eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren darstellt.

Dreizehn dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Die Inanspruchnahme von EIP blieb anfangs aufgrund der Neuartigkeit der Maßnahme und der inhaltlichen und administrativen Komplexität des Förderverfahrens hinter den Erwartungen zurück. Hier konnte jedoch die Akzeptanz und Nachfrage insbesondere über Verfahrenserleichterungen gesteigert werden. Die Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahmen hat sich im Verlauf der Förderperiode damit kontinuierlich verbessert. Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen sowie eine Anhebung der Gemeinkostenpauschale, aber auch umfangreiche Information und Beratung durch die EIP AGRI-Vernetzungsstelle haben diese Tendenz positiv unterstützt.

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M

8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wird damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestufteten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind seit 2020 keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus ist auch die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer im Berichtsjahr 2022 ohne Auszahlungen geblieben.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 570,95 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 5,73 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie davon 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) ist im Berichtsjahr 2022 mit 551.307 EUR ein ähnlich hohes Mittelvolumen wie im Vorjahr für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A zur Auszahlung gekommen. Für die bisherige Förderperiode belaufen sich die öffentlichen Ausgaben damit auf ca. 3,66 Mio. EUR. Im Rahmen der insgesamt 44 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei bislang über 1.385 Schulungsteilnehmer profitieren.

Durch die Coronaeinflüsse bestanden für die Maßnahmen, die mit Präsenzangeboten und persönlichen Treffen/Beratungen verbunden sind, z. B. Schulungen der C.1-Naturschutzqualifizierer, Landnutzerberatungen, anfangs noch Einschränkungen und die Notwendigkeit für Alternativlösungen. So mussten Schulungen zum Teil noch online erfolgen und Beratungsgespräche noch telefonisch oder unter Beachtung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen/Hygienereglungen durchgeführt werden. Mit den zunehmenden Lockerungen der Coronaschutzmaßnahmen wurden sukzessive die Gespräche und Schulungen in Präsenz wiederaufgenommen. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen mehr. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der

Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristige Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 7,39 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 90 Begünstigten insgesamt 118 Vorhaben umsetzen. Für 2022 waren davon 987.394 EUR an öffentlichen Ausgaben für 16 Vorhaben bzw. 28 Begünstigte zu verzeichnen.

Für 895 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich der naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 25,08 Mio. EUR (davon 5.532.431 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 502 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Allein im Berichtsjahr waren es Auszahlungen i. H. v. 3,8 Mio. EUR an 140 verschiedene Antragsteller für insgesamt 178 Vorhaben.

Damit wurde für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 43,79 Mio. EUR generiert.

Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 2,68 Mio. EUR im Jahr 2022 bzw. 9,89 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzfachplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 276 Vorhaben, darunter 16 Naturschutzfachplanungen (595.860 EUR öffentliche Ausgaben), unterstützt werden.

Lediglich bei den Öffentlichkeitsvorhaben war aufgrund der Coroneinflüsse eine Mittelverschiebung für einige Vorhaben notwendig. Alle anderen Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht ebenfalls den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten 2022 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93), wie bereits in den Vorjahren, keine Auszahlungen mehr. Damit wurden im

Förderzeitraum abschließend insgesamt 621 ha von 81 Begünstigten mit einem Gesamtbetrag von 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben unterstützt.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im Berichtsjahr 2022, keine weiteren Vorhaben bzw. Auszahlungen hinzugekommen. Insgesamt wurden bislang in der gesamten bisherigen Förderperiode 4 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 856.891 EUR unterstützt. Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

Im Zuge des Aufrufs Ende 2020 wurden 2 Teilvorhaben mit einem Zuwendungsbetrag von ca. 270.000 EUR bewilligt, deren Abrechnung im Berichtsjahr 2023 erfolgen wird. Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der beiden Begünstigten (Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) befriedigt werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 197 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 8,23 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 10,11 Mio. EUR auf 167 ha unterstützt. Für diese Teilmaßnahme ist damit in 2022 ein Zuwachs von 18 Vorhaben bzw. 13 ha an geförderter Fläche zu verzeichnen.

Unter Maßnahme M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten wurden im gesamten Zeitraum 131 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 976.327 EUR (2022: 107.027 EUR) an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 138 ha liegt bei ca. 1,4 Mio. EUR. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt aus rein nationalen Mitteln finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Darüber hinaus wurden 66 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf reichlich 29 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 7,26 Mio. EUR (davon 2022: 5,37 Mio. EUR) bei einem Investitionsvolumen von etwa 8,7 Mio. EUR, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt umfassen GAK-Mittel in Höhe von 200.263 EUR als zusätzliche nationale Finanzierung.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen,

Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.). Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt etwa 39,95 Mio. EUR öffentliche Mittel, davon 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2022, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2021 zurück und umfassen eine Förderfläche von 103.960 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 262,16 Mio. EUR für AUKM (265,49 Mio. EUR inkl. AUKM-Altverpflichtungen) ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 102.010 ha gefördert.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaat/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.708.475 EUR verausgabt und eine Fläche von 20.916 ha gefördert. Dies entspricht etwa 12 % der öffentlichen Ausgaben bzw. 20 % der Fläche für AUKM in Priorität 4.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Fläche von 8.549 ha (8 % der AUKM) mit 651.528 EUR (2 % der AUKM) öffentlichen Mitteln gefördert.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2022 wurden 15.467.388 EUR (39 % der AUKM) für 21.059 ha (20 % der AUKM) ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähtechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Es handelt sich um die stärkste AUKM-Kategorie bezüglich Fläche und öffentliche Ausgaben. Im Berichtsjahr 2022 wurden dafür insgesamt 19.126.204 EUR (48 % der AUKM) auf 53.436 ha (51 % der AUKM) ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gem. VO (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig im Berichtsjahr 2019. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuantragstellung ab 2015 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Die Inanspruchnahme und Umsetzung der beschriebenen 5 Kategorien in Bezug auf öffentliche Ausgaben und unterstützte Hektare entspricht in etwa der des Vorjahres.

Insgesamt war und ist die Inanspruchnahme der AUKM von Beginn der Förderperiode an sehr gut und teilweise deutlich über den geplanten finanziellen Möglichkeiten, so dass ab 2018 bei den Maßnahmen auf Ackerland die Neuantragstellung ausgesetzt wurde. Dies gilt weiterhin bis zum Ende der Förderperiode inklusive des Übergangszeitraumes in den Jahren 2021-2022. Für die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung ausgelaufenen AUKM-Anträge werden ab 2020 und bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 einjährige Verlängerungen angeboten. Dies wurde von der überwiegenden Mehrheit der Antragsteller und betroffenen Vorhaben inanspruchgenommen, so dass der hohe Umfang an Maßnahmen, Flächen und jährliches Finanzvolumen für AUKM trotz auslaufen der ursprünglichen Verpflichtungszeit aufrechterhalten werden konnte.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 104,49 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen von ÖBL getätigt. In 2022 wurde unter ÖBL eine Fläche 76.240 ha gefördert und insgesamt 20,18 Mio. EUR öffentliche Mittel an 830 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2021 gestellt. Darin enthalten sind 31.698 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 44.542 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

In der laufenden Förderperiode konnte eine deutliche Zunahme der Verbraucherakzeptanz und damit auch der Nachfrage nach Ökoprodukten mit Zuwachsraten um die 10 % festgestellt werden. Damit war auch eine

marktkonforme Entwicklung der ökologischen Erzeugung verbunden, die zu Beginn der Förderperiode nicht abzusehen war und die ursprünglich gesteckten Flächenzunahmen deutlich überstieg. Mehrfach wurde daher nachjustiert und entsprechende Mittel umgeschichtet, um der Zielstellung, einer marktgerechten Entwicklung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen gerecht zu werden. Die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung in 2020 ausgelaufenen ÖBL-Anträge (Verpflichtungszeiträume) wurden überwiegend ab 2020 durch neue 5-jährige Verpflichtungen (Neuanträge) fortgesetzt. Mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR werden ab 2021 verkürzte neue zweijährige Verpflichtungszeiträume und in 2022 nur noch einjährige Verpflichtungszeiträume bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 angeboten.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt ca. 141,50 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden allein 16,13 Mio. EUR für eine Fläche von 303.112 ha an 3.057 Begünstigte ausgezahlt.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in der gesamten Förderperiode als sehr gut einzuschätzen. Für ca. 90% der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden im Jahr 2022 Fördermittel in Anspruch genommen. Die Anzahl der begünstigten Betriebe hat sich gegenüber dem Jahr 2021 leicht verringert.

M 16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden im Berichtsjahr 2022 vier Vorhaben unterstützt. Insgesamt wurden bislang 874.086 EUR öffentliche Mittel verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 2022 ein Betrag i. H. v. 363.673 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,83 Mio. EUR generiert.

Die Maßnahmen können weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten im Berichtsjahr 2022 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde bisher ein Vorhaben in den vorangegangenen Berichtsjahren unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten öffentlichen Ausgaben.

Das Thema hat insbesondere für den Gartenbau wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft

bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße. Die Maßnahme wurde für die Landwirtschaft nicht nachgefragt. Hier bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 4,40 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. Bislang konnten 97 Vorhaben (in 2022: 24 Vorhaben) mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 4,28 Mio. EUR, davon 1,19 Mio. EUR EURI-Mittel, unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 53 verschiedene Betriebe (in 2022: 12 Betriebe).

Für den letzten Aufruf sind insgesamt 28 Anträge mit einem finanziellen Volumen von rund 1,3 Mio. EUR eingegangen. Auszahlungen dazu werden in Teilen noch im nachfolgenden Berichtsjahr, d. h. 2023 relevant sein. Der Bedarf für diesen Fördergegenstand ist bei den Waldbesitzenden vorhanden, jedoch stellt die notwendige Erbringung des Eigenanteils infolge der Rahmenbedingungen (niedrige Holzpreise, viele Zwangsnutzungen infolge von Sturm und Borkenkäfer) eine Schwierigkeit dar.

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) besitzt insofern eine Wirkung da er vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten keine weiteren Auszahlungen. Es wurden damit in der bisherigen Förderperiode insgesamt 121.856 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 7 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben ausgereicht.

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2022 keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt.

Das Thema ist in der aktuellen Förderperiode für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung (noch) wenig interessant. Zudem ist der administrative Aufwand für das Förderverfahren hoch und es bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 20,46 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, liegen noch keine Auszahlungen bzw. beantragte Vorhaben vor.

Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Etwa 20,46 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 25,98 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben bislang in der Förderperiode verausgabt worden. Über insgesamt 740 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 50.668 ha unterstützt werden.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 733 Vorhaben 6,9 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 444 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.172 ha unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 10,48 Mio. EUR generiert werden. Davon waren es im Berichtsjahr 47 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 778.354,97 Mio. EUR für eine Fläche von 95 ha.

Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über rein nationale Mittel finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten bislang insgesamt etwa 13,56 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 2,79 Mio. EUR im Berichtsjahr 2022. Bislang wurden über die Umsetzung von 7 Vorhaben insgesamt 49.496 ha Waldfläche gekalkt.

Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 772.144 EUR zu verzeichnen.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bislang 30 Vorhaben von 27 verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 772.144 EUR ausgezahlt sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,07 Mio. EUR generiert. Mit 39.180 EUR an ausgezahlten öffentlichen Mitteln für 3 Vorhaben ist im Berichtsjahr 2022 ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2021: 8 Vorhaben/ 247.061 EUR). Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag mir rund 112.480 EUR je Vorhaben ebenfalls unter dem Wert des Vorjahres.

Der Stand der Umsetzung entspricht den Erwartungen und den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier nachstehenden Teilmaßnahmen.

Für SPB 6B sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 375,87 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon sind 18.204.889 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) enthalten, welche in den Jahren 2019-2022 zur Auszahlung gekommen sind.

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Bis Ende des Jahres 2022 wurden für LEADER Auszahlungen in Höhe von 375,87 Mio. EUR getätigt, davon allein im Berichtsjahr 2022 ca. 63,66 Mio. EUR. Insgesamt sind davon 18.204.889 EUR aus dem ZuSiFonds, welche in den Jahren 2019-2022 zur Auszahlung gekommen sind.

Im Rahmen von LEADER werden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt. Damit wird mittelbar auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 4.909 Vorhaben (M19.2), davon allein 877 im Berichtsjahr, unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der insgesamt 5.148 Projektträger: 1.061 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 131 LAG; 1.743 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 537 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 1.676 Sonstige Projektträger. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte unter M19.2, bislang 622 Arbeitsplätze geschaffen (392 Frauen/230 Männer). Gegenüber dem Vorjahr ist ein ähnlich hohes Niveau in Bezug auf die Antragsteller bei den NGO, den öffentlichen Stellen und den KMU zu verzeichnen.

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 27 gebietsübergreifende sowie 2 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt. Daran sind jeweils 32 bzw. 8 lokale Aktionsgruppen (Nettozählung) beteiligt. Insgesamt 28 der 30 sächsischen LEADER Gebiete beteiligen sich bereits an Kooperationsprojekten. Lässt man die Nettozählung außer Acht, engagiert sich jede von diesen 28 LAG durchschnittlich in mehr als 3 Kooperationen (Spannweite: 1 bis 7 Kooperationen). Dies unterstreicht den

Erfolg gebietsübergreifender Kooperationsvorhaben und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit in gebietsübergreifenden Kooperationen.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2022 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 33,57 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 10.638.183 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal, Material ...); 6.816.808 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Studien, Schulungen ...) sowie 16.118.362 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2021.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

| ELER-Code | Maßnahmen mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. GAK und EURI) |
|---------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|--|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | 305.947,41 | 916.639,88 |
| 04 | Art. 17 | LIW/2014 Teil investiv | 14.260.250,04 | 111.668.115,65* |
| 16 | Art. 35 | LIW/2014 Teil EIP | 1.999.666,32 | 4.178.462,74 |
| gesamt | | | 16.565.863,77 | 116.763.218,27* |

Schwerpunktbereich 2A_2022

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | – | – |
| gesamt | | | – | – |

Schwerpunktbereich 3A_2022

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] Gesamt (inkl. GAK* bzw. EURI**) |
|------------------|-----------------------------------|---------------------|---|--|
| 01 | Art. 14 | NE/2014 | 551.307,13 | 3.661.129,58 |
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | --- | 20.278,63 |
| 04 | Art. 17 | NE/2014 | 4.841.729,72 | 32.473.380,18* |
| 07 | Art. 20 | NE/2014 | 2.681.030,71 | 9.887.515,74 |
| 08 | Art. 21 | NE/2014 | 5.369.844,37 | 7.257.333,17* |
| 08 | Art. 21 | WuF/2014 bzw. 2020 | 107.026,62 | 1.833.218,07 |
| 08 | Art. 21 | OW und F93 | --- | 3.461.404,09 |
| 10 | Art. 28 | AUK/2015 | 39.953.594,80** (davon 28.376.282,99 EURI) | 262.164.586,88** |
| 10 | Art. 28 | UM | --- | 2.888.528,87 |
| 10 | Art. 28 | LU | --- | 437.735,69 |
| 11 | Art. 29 | OBL/2015 | 20.180.930,80 | 104.490.545,08 |
| 13 | Art. 31/32 | AZL/2015 | 16.132.531,68 | 141.504.476,28 |
| 16 | Art. 35 | NE/2014 | 363.672,58 | 874.086,13 |
| gesamt | | | 90.181.668,41** | 570.954.218,39*/** |

Schwerpunktbereich 4ABC_2022

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | --- | 198.903,99 |
| gesamt | | | --- | 198.903,99 |

Schwerpunktbereich 5B_2022

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. EURI) |
|---------------|----------------------------|--------------------|--|------------------------------------|
| 04 | Art. 17 | WuF/2014 bzw. 2020 | 1.194.048,92* (davon 1.194.048,92 EURI) | 4.283.386,36* |
| 16 | Art 35 | WuF/2014 bzw. 2020 | --- | 121.856,09 |
| gesamt | | | 1.194.048,92* | 4.405.242,45* |

Schwerpunktbereich 5C_2022

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | - | - |
| gesamt | | | - | - |

Schwerpunktbereich 5D_2022

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | – | – |
| 08 | Art. 21 | WuF/2014 bzw. 2020 WFW (WK) | 778.354,97 2.788.314,00 | 6.901.180,16 13.560.478,73 |
| gesamt | | | 3.566.668,97 | 20.461.658,89 |

Schwerpunktbereich 5E_2022

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. EURI) |
|---------------|----------------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| 04 | Art. 17 | LIW/2014 Teil investiv | 39.179,88* (davon 39.179,88 EURI) | 772.143,66* |
| gesamt | | | 39.179,88* | 772.143,66* |

Schwerpunktbereich 6A_2022

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2022 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. Zu-SiFonds) |
|---------------|----------------------------|------------|--|--|
| 19 | Art. 42 – 44 | LEADER | 63.664.261,02* (davon 1.099.262,65 ZuSiFonds) | 375.866.216,59* |
| gesamt | | | 63.664.261,02* | 375.866.216,59* |

Schwerpunktbereich 6B_2022

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– Nicht relevant –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Änderungen am Bewertungsplan vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014 – 2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMEKUL bzw. SMR. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2022 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (Tabelle 1). Eine Auswahl an Aktivitäten verschiedener Förderbereiche wird nachfolgend beschrieben:

LEADER

Fachliche Unterstützung für die Neubewerbung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Ein nennenswerter Teil der Begleitung bestand auch 2022 im Brückenschlag zwischen der bestehenden Förderperiode von 2014 bis 2022 und der zukünftigen Förderperiode ab 2023. Im öffentlichen Interessenbekundungsverfahren, das im November 2020 ausgelobt wurde, hatten sich zum Stichtag 31.03.2021 alle 30 bestehenden sächsischen LAG erneut beworben, wenn auch in einzelnen Fällen mit verändertem Gebietszuschnitt. Alle 30 LAG arbeiteten im Berichtsjahr intensiv an ihrer neuen LES, um sich mit Abgabefrist am 30.06.2022 für die Anerkennung als LAG ab 2023 zu bewerben. Alle LAG gaben ihre LES-Entwürfe fristgerecht beim SMR, Ref.22 ab. Die LFS unterstützt die LAG seither in Zusammenarbeit mit LfULG/Ref. 23 und setzte ihr begleitendes Veranstaltungsprogramm im Jahr 2022 fort. Die Veranstaltungsreihe, die sich an den vorgegebenen Handlungsfeldern der ländlichen Entwicklung orientierte, wurde 2022 an zwei Terminen für die Handlungsfelder „Bilden“ und „Wohnen“ online fortgesetzt. Ziel war weiterhin die Reflexion des in der laufenden Förderperiode durch die LAG Geleisteten in den jeweiligen Handlungsfeldern, das Aufzeigen sachsenspezifischer strategischer Rahmenbedingungen, Trends und Tendenzen in der nächsten Zukunft sowie Handlungsansätze im Rahmen der LEADER-Arbeit. Es wurden unter anderem Beiträge aus drei sächsischen Ministerien und einigen Fach-Verbänden zusammengestellt. Inspirierende Umsetzungsbeispiele auf strategischer oder Projektebene wurden durch zahlreiche inner- und außersächsische LAG bzw. vorbereitete Kurzfilme eingebracht. Eine handlungsfeldbezogene Bilanz der noch laufenden Förderperiode wurde jeweils durch LfULG/Ref. 23 gezogen.

Vereinfachte Kostenoptionen

In der Förderperiode 2014-2022 wurden im Förderbereich LEADER drei vereinfachte Kostenoptionen angewendet, die das Förderverfahren bei LEADER-Vorhaben vereinfachten: Pauschalsatz für indirekte Personalkosten (15 %), Restkostenpauschale (40 %) und Standardisierte Einheitskosten (SEK) bei Umnutzung oder vollständiger Sanierung von Gebäuden.

Im Rahmen eines zweitägigen Seminars diskutierten Vertreterinnen und Vertreter des SMR/Referat 22, der Bewilligungsbehörden, des LfULG sowie des SMEKUL unter Anleitung eines externen Experten, welche, seitens der Kommission gesetzten, neuen Möglichkeiten Vereinfachter Kostenoptionen in der ELER-Förderperiode ab 2023 relevant sein könnten. Im besonderen Fokus standen dabei Kosten je Einheit für Personalausgaben, da hier die Möglichkeit für ein gemeinsames Herangehen verschiedener Förderbereiche gesehen wurde.

Im Nachgang des Workshops wurden AGRI FÖRDER III-Daten zu Personalkosten LEADER ausgewertet und mit jährlichen Richtwerten des Statistischen Bundesamtes verglichen. Dabei zeigte sich: Einheitskosten wären gut geeignet, um förderfähige Personalausgaben zu ermitteln.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Auswertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung

Die Auswertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung basiert im Berichtsjahr 2022 darauf, dass nach Abschluss der Förderperiode die Gesamtzahl aller Anträge ausgewertet und bewertet wird. Dabei wird nach Betriebs- und Rechtsform sowie regionaler Verteilung in Sachsen ausgewertet. Datengrundlagen sind die Statistiken aus dem Programm AGRI FÖRDER III sowie die Daten aus InVeKoS. Der Auswertungsbericht ist noch in Bearbeitung.

Einzelbetriebliche Tiefenanalyse

Die einzelbetriebliche Tiefenanalyse wurde im Berichtsjahr 2022 weitergeführt. Dort konnten Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit der durchgeführten Investition für einen investiv geförderten Betrieb (2017 - 2020) ermittelt werden. Die Analyse und ihre Ergebnisse wurden in einem internen Bericht dokumentiert, der dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL vorliegt. Im Jahr 2023 soll diese Analyse fortgeführt werden.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland

Im Berichtsjahr 2022 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu AUKM auf Ackerland in zwei Praxisbetrieben im Raum Chemnitz/ Zwickau zwei Feldversuche angelegt. In diesen beiden Exaktversuchen in Streulage soll die Eignung verschiedener abfrierender und winterharter Zwischenfrüchte vor dem Streifensaatverfahren (AL.2) bei Silomais in glyphosatfreien Ackerbausystemen im Hinblick auf a) die Reduzierung des Unkrautdrucks, b) den Etablierungserfolg und den Ertrag sowie c) die Erosionsschutzwirkung in der folgenden Hauptkultur untersucht werden. Die Ergebnisse hierzu sollen bis Ende August 2023 vorliegen.

Stoffeintragsmindernde Vorhaben auf Ackerland

Die Wirkung der stoffeintragsmindernden Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit wird für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete über eine modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell „ReArMo“ (Laufzeit 2018–2022) ermittelt. Das Modell bildet Transportwege und Verteilung von Stickstoff (Nitrat und Ammonium) im Boden und in der Grundwasserzone unter den spezifischen bodengeologischen und geohydraulischen Bedingungen der Modellgebiete ab. Es werden reale Bewirtschaftungsdaten sowie Ergebnisse aus Boden, Sicker- und Grundwasseruntersuchungen zur Kalibrierung und Validierung des Modells eingebunden. 2022 wurden auf Grundlage jetziger Fruchtfolgen in den Einzugsgebieten und unter Einbezug der v. a. stoffeintragsmindernden Fördervorhaben drei Bewirtschaftungsszenarien (1. Fachlich erweiterte Düngebedarfsermittlung nach dem Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung (BESyD), 2. Grundwasserschutzorientierte Fruchtfolge, 3. Ökologischer Landbau Fruchtfolge) für die Szenarienberechnung entwickelt. Ergebnisse und Abschlussbericht sollen bis Ende Mai 2023 vorliegen.

Die Wirkung der stoffeintragsmindernden Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf diffuse Nährstoffeinträge in sächsische Oberflächen-Gewässer soll in sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG) unter Anwendung des sächsischen Modellansatzes „STOFFBILANZ“ modellbasiert bilanziert werden. Das Modell ist ein speziell auf die regionalen sächsischen Rahmenbedingungen optimal angepasstes und für das Gebiet Sachsen bereits mehrfach flächendeckend erfolgreich eingesetztes Modellkonzept, mit dem im mesoskaligen Maßstab in Einzugsgebieten Wasserhaushalt, Bodenabträge, Sedimenteinträge und Nährstoffeinträge modelliert werden können sowie Ist-Zustände, Bewirtschaftungsszenarien und die Ableitung von Minderungsoptionen für den Stoffeintrag in Grundwasser und Oberflächengewässer berechnet werden können. In 2022 wurden sieben repräsentative OWK-EZG ausgewählt. Die Modellierung startete im Winter 2022/2023 und die Ergebnisse hierfür sollen bis Ende August 2023 vorliegen.

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Grünland

Die langjährigen Exaktversuche in der Versuchsstation Christgrün sowie der Bergwiesenversuch in Breitenbrunn wurden verlängert und auch im Jahr 2022 erfolgreich durchgeführt. Die Analyse der aufbereiteten Futterproben aus den Jahren 2020 und 2021 (832 Proben) erfolgte durch ein Fremdlabor. Damit sind nun auch Aussagen zur Futterqualität sowie den Energieerträgen in den beiden zurückliegenden Jahren möglich. Diese Daten stellen u. a. eine wichtige Grundlage für die Prämienkalkulationen dar.

Aufgrund starker Trockenheit waren die Grünlanderträge im Jahr 2022 am Versuchsstandort Christgrün unterdurchschnittlich und lagen nur wenig über dem Niveau von 2018, welches durch extreme Trockenheit gekennzeichnet war. Dabei zeigt sich, dass die mit Stickstoff gedüngten Varianten (konventionelle Nutzung) weniger stark betroffen waren als die Zielvarianten (Spätschnittnutzung mit Verzicht auf Stickstoffdüngung). Bei konventioneller Nutzung lagen die Trockenmasseerträge etwa 20 %, bei den Zielvarianten jedoch 30 % unter dem Mittel der Jahre 2013-2021. Der Ertragsverlust bei Bewirtschaftung nach Vorgaben der RL AUKM (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung / Spätschnittnutzung) gegenüber einer Nutzung ohne Einschränkungen war damit höher als im Mittel der vergangenen Jahre. Neben den Niederschlagsverhältnissen spielen möglicherweise aber auch langfristige Effekte der Nährstoffaushagerung sowie Veränderungen in der Artenzusammensetzung eine Rolle. Am Standort Breitenbrunn gab es offensichtlich ausreichend Niederschlag, denn die Erträge lagen bei den Zielvarianten auf Höhe des langjährigen Mittels (2013-2021) und bei den mit Stickstoff gedüngten Varianten (konventionelle Nutzung) sogar um etwa 35 % darüber. Das heißt auch am Standort Breitenbrunn waren die ermittelten Ertragsunterschiede zwischen einer Bewirtschaftung nach Vorgaben der RL AUKM und einer konventionellen Nutzung höher als im langjährigen Mittel.

Ausgleichszulage

Ertragsanalyse der ökologischen Landwirtschaft

Die Ertragsanalyse der ökologischen Landwirtschaft basierte auf der Errechnung der sächsischen Weizenerträge, unterteilt in ökologische und konventionelle Landwirtschaft. Zur präziseren Betrachtung wurden die einzelnen Agrarstruktur- und Vergleichsgebiete Sachsens analysiert. Zudem wurde zwischen benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten unterschieden. Datengrundlagen waren die Erträge des sächsischen Testbetriebsnetzes, InVeKoS – Daten und Ertragsdaten aus dem Statistischen Landesamt (StLA). Die Ergebnisse liegen dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL vor.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

Leistung 4 – C.1 - Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer – Datenauswertung II (Betriebscheck)

Von den 36 Betrieben der Interessensbekundung 2016 wurde bisher für 8 Betriebe ein Betriebscheck fertiggestellt. Von diesen 8 Betrieben waren 2 Betriebe Öko-Betriebe. 4 Betriebe betreiben Rinderhaltung als Milchvieh- bzw. Mutterkuhherde inkl. Nachzucht. 3 der Betriebe ohne Tiere haben keinen oder nur einen sehr geringen Anteil an Grünland. Die Betriebschecks wurden 2019 übergeben und konnten nun 2022 kapazitätsbedingt erstmalig ausgewertet werden.

Der Umsetzungsstand der im Betriebsplan Natur festgelegten Maßnahmen variiert von Betrieb zu Betrieb. Es sind etwa 1/3 bis 2/3 der Maßnahmen bis 2019 umgesetzt worden.

Insgesamt sind auf Grünland und Acker die meisten Maßnahmen umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt worden (76 % bzw. 73 %). Im speziellen Artenschutz wurden 62% der Vorhaben umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt. Die Maßnahmen auf Acker und Grünland dienen ebenso verschiedenen Arten und haben deren Erhalt und Entwicklung als Ziel. Maßnahmen zur Anlage bzw. Pflege von Strukturelementen, das waren vorwiegend die Anlage und Pflege von Gehölzen, wurden zu gut 1/3 umgesetzt oder teilweise umgesetzt. Gründe für den geringeren Umsetzungsgrad waren, dass die Vorhaben häufig auf Flächen stattfinden sollten, die sich nicht oder nicht mehr im Eigentum oder in Pacht des Betriebes befinden bzw. dass die Zustimmung des Eigentümers zum Vorhaben notwendig ist. Deswegen gab es einen hohen Anteil an Vorschlägen, die nicht umsetzbar waren oder nicht umgesetzt wurden. Außerdem fehlten einigen Betrieben die nötigen Kapazitäten zur Umsetzung der Vorhaben.

Maßnahmen auf der Hofstelle können unterschiedliche Ziele haben. Oft stehen Arten im Fokus, aber auch die Anlage und Pflege von Gehölzstrukturen oder der Abriss / die Umgestaltung von nicht mehr benötigten baulichen Anlagen und somit die Verbesserung des Landschaftsbildes. Auf der Hofstelle wurden etwa 38 % der Vorhaben vollständig oder zum Teil umgesetzt. Für die Umsetzung von Maßnahmen auf der Hofstelle fehlte oft die nötige Zeit aber auch bei größeren Vorhaben (wie z. B. Gehölzpflanzungen auf der Hofstelle oder die Einbindung von Altgebäuden und Altanlagen in das Landschaftsbild durch Umnutzung oder Teilabriss) die finanziellen Mittel, deswegen konnten 43 % der Vorschläge bisher nicht umgesetzt werden.

Vorhaben an Gewässern wurden zu 45 % umgesetzt oder teilweise umgesetzt. Für die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern insbesondere an Fließgewässern ist oft ein großer Aufwand notwendig. Verschiedene Eigentümer und Behörden müssen beteiligt und deren Zustimmung eingeholt werden, sodass diese Maßnahmen meist nur längerfristige Entwicklungsprojekte darstellen, die sich z. B. im Rahmen von

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisieren lassen. Solche Projekte wurden in der Auswertung als nicht bewertet eingestuft.

Es wurden 13 neue Maßnahmen bei 5 Betrieben mit den Betriebschecks in den Betriebsplänen Natur aufgenommen. Auch für bestehende Maßnahmen ist die Umsetzung auf weiteren Flächen geplant. Das weist darauf hin, dass die Betriebe aktiv mit den Betriebsplänen Natur arbeiten.

Je Betrieb wurde im Rahmen des Betriebschecks ein Fokusthema festgelegt. Die Benennung eines Fokusthemas dient dazu aus den Wünschen des Betriebes und den Angaben der Naturschutzbehörden besonders dringliche Themenkomplexe für eine vertiefende Bearbeitung herauszufiltern und mit dem Betrieb und UNB/FBZ abzustimmen. Hierbei ist eine Prioritätenliste festzulegen, die Natura 2000-Schutzziele vorrangig berücksichtigt, aber welche auch die Möglichkeiten und Wünsche des Betriebs im Auge behält. Wenn Naturschutzbehörden Themen mit großer Dringlichkeit kennzeichnen, sind diese ebenfalls aufzunehmen, selbst wenn es für den Betrieb durchaus schwierig sein sollte, sich diesen Fragen zu stellen. Der Betriebscheck soll damit auch den Weg zu anspruchsvollen Naturschutzmaßnahmen vorbereiten.

Wissenstransfer

Im April 2022 wurde ein weiterer Förderaufruf veröffentlicht. Von fünf aufgerufenen Modulen wurden drei Module in der Antragstellung nachgefragt. Der Schwerpunkt lag, wie bisher, auf Modul 1 (Unionspriorität (UP) 2a). Über die Module 3 und 5 fanden jedoch auch die Themen Ressourcenschutz und Energieeffizienz (UP 4b und 5b) Anklang. Somit decken die Vorhaben auch wieder primär gemeinwohlorientierte Themen ab. Von sieben eingereichten Anträgen konnten fünf bewilligt werden. Demnach beläuft sich die Anzahl geförderter Vorhaben bislang auf 19 Vorhaben. In einem weiteren Förderaufruf durch das SMEKUL Ende Dezember 2022 wurde das forstwirtschaftliche Modul 7 aufgerufen, bei dem es zwei Antragssteller gab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dazu noch keine Bewilligungen vor.

Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie führten nur noch vereinzelt zu Problemen in der Vorhabendurchführung. Im Ergebnis interner Beratungen zur Abmilderung der Hürden der Vorfinanzierung werden in begründeten Fällen nach entsprechender Beantragung zwei Auszahlungsanträge pro Jahr zugelassen. Dies nehmen Antragstellende zunehmend in Anspruch. Das Vorfinanzierungsdarlehen der Sächsischen Aufbaubank wurde in einem Fall in Anspruch genommen. Für die neue Förderperiode sind u. a. Vorschusszahlungen vorgesehen. Die vereinfachten Kostenoptionen für Personal werden, abgesehen vom Hochschulbereich, wo sie für wissenschaftliche Mitarbeitende nicht kostendeckend sind, durch die Zuwendungsempfänger begrüßt. Dasselbe gilt für die Ausgestaltung der Pauschale, die insgesamt als Vereinfachung betrachtet wird. Allgemein beklagen die Zuwendungsempfänger dennoch weiterhin den, im Vergleich zu anderen europäischen Fonds, hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand im ELER.

Dem Bedarf an Veranstaltungsreihen mit hohem Praxis-/Selbstlernanteil und Detailgrad zu großen Themenkomplexen, welche die Praktizierenden im Anschluss unmittelbar zur Anwendung des Gelernten im eigenen Betrieb befähigen, tragen Veranstaltungsreihen im Rahmen der Wissenstransfer-Förderung zunehmend und in beispielhafter Weise Rechnung. Die Bewertung und Resonanz seitens der Zielgruppe ist entsprechend überdurchschnittlich positiv.

Forst

Von 2018 bis 2022 sind im Gesamtwald 13 Mio. m³ Schadholz v. a. in Folge von Sturmereignissen (2018)

und einer Borkenkäferkalamität (2018 bis 2022) entstanden (davon 53% im Nichtstaatswald und 47 % im Landeswald). Das Schadholz war fast ausschließlich Nadelholz (12,3 Mio. m³). Schadschwerpunkte durch den Buchdrucker waren für die Baumart Fichte Mittelsachsen, das Osterzgebirge, das Elbsandsteingebirge, das Lausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge. Neu hinzugetreten ist 2022 das Vogtland. Die Erhaltung der Fichtenbestände oberhalb von etwa 450 m ü. NN durch konsequente, stetige Waldschutzmaßnahmen sind von entscheidender Bedeutung für nachhaltigen, planmäßigen Waldumbau im Bergland sowie für die Substanzsicherung der sächsischen Forst- und Holzwirtschaft. Die Kiefer wurde insbesondere in der Standortsregion Tiefland in Nordsachsen geschädigt. Die trockene Witterung 2022 kann zu einer erneuten Befallszunahme führen.

Den Schwerpunkt der Bewilligungsbehörde im Bereich ELER bildeten im Jahr 2022:

- Bearbeitung von 84 Auszahlungsanträgen i. H. v. von 2 Mio. EUR (öffentliche Ausgaben) sowie der Auszahlung der in 2021 durchgeführten Bodenschutzkalkung im Umfang von 2,79 Mio. EUR.
- Die Bewilligung der 3 Aufrufe für „Investitionen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen“ und „Investitionen zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“ sowie „Investitionen zur Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden“.
- Der Vollzug der Bodenschutzkalkung gestaltet sich infolge der Waldschäden zunehmend schwieriger, weil die entstandenen Kahlfelder in allen Eigentumsarten aus der Kalkungskulisse herausfallen. Hinzu kommen zunehmende Restriktionen im Bereich der Wasserschutzzonen und von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, welche ebenfalls zu einer verstärkt kleinparzellierten Kulisse mit zahlreichen Ausschlussflächen führt.

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2022 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|---|---|---------------------------|
| LEADER | Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen) | Beratung und Teilnahme an EG-Sitzungen erfolgte anlassbezogen | laufend |
| LEADER | Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014 | Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: AGRI FÖRDER III) | laufend |
| LEADER | Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung | Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten | laufend |
| LEADER | Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES sowie der Förderdatenbank | Aufbereitung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES sowie in ihrer Umsetzung nach RL LEADER/2014 | laufend |
| LEADER | Sammlung guter LEADER-Beispiele (Projekte des Monats) | Analyse und Dokumentation von Projektbeispielen aus der laufenden Förderperiode für ÖA, Erstellung von Textbeiträgen im Portal Ländlicher Raum als Anregungen für die LES-Erstellung der nächsten Förderperiode | laufend |
| LEADER | Sammlung guter LEADER-Beispiele (Kurzfilme) | Analyse von Projektbeispielen aus der laufenden Förderperiode für ÖA, Erstellung von Kurzfilmen im Portal Ländlicher Raum als Anregungen für die LES-Erstellung der nächsten Förderperiode | Januar-September 2022 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Bildung“ | 25.01.2022 |
| LEADER | Recherchen zu alternative Mobilitätsangeboten in den sächsischen LEADER-Gebieten | Aktualisierung der Übersicht „Alternative Mobilitätsangebote in Sachsen“ | Januar 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_01_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|---|--|---------------------------|
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Wohnen“ | 10.02.2022 |
| LEADER | Regionalbudgets und LEADER | Monitoring zur Umsetzung der GAK-Regionalbudgets und Bedeutung für LEADER in Sachsen | Februar-Oktober 2022 |
| LEADER | Recherchen und Kalkulationen zu VKO | Recherchen der LEADER-Vorhaben und Entwicklung ausgewählter VKO (z. B. für Personalausgaben) | Februar-Dezember 2022 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Austausch zu offenen Fragen der LES-Erstellung | 10.03.2022 |
| LEADER | Analyse der Jährlichen Dokumentationen der LAG | Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc. | April-Juli 2022 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Austausch zu offenen Fragen der LES-Erstellung | 02.05.2022 |
| LEADER | Seminar/Workshop | Vorbereitung und Durchführung des internen Seminars/ Workshops: Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) - Möglichkeiten und Grenzen in LEADER | Januar-Mai 2022 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen (online) | Austausch zum Mehrwert und Durchführung von gebietsübergreifenden Kooperationen | 14.07.2022 |
| LEADER | LEADER-Exkursion | Exkursion in die LAG Westerzgebirge zur praktischen Arbeit der LAG und umgesetzten Vorhaben der ländlichen Entwicklung | 14.-15.09.2022 |
| LEADER | DorfBaukultur-Werkstätten | Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungsreihe in den LAG Leipziger Muldenland und Westerzgebirge | Juni-November 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_02_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---|---|--|---------------------------|
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen | Schulung zur öffentlichen Auftragsvergabe / Ausschreibung externer Regionalmanagements | 29.11.2022 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Evaluierung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung für die Jahre 2015-2022 | Ausführliche Bewertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung nach Abschluss des Jahres 2015 - 2022 | Dezember 2022 – Juni 2023 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Indikatoren der RL/LIW2023 | Fachliche Begleitung bei der Aufstellung der neuen Pflichtindikatoren im Hinblick auf die kommende Förderperiode sowie Mitentwicklung des Auswertungssystems für die neuen Indikatoren | Juli 2022 – April 2023 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Einzelbetriebliche Tiefenanalyse | Fortsetzung der Tätigkeit aus dem Betriebsjahr 2021. Begleitung von Einzelbetrieben, die geförderte Investitionen umsetzen. Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftlichkeit nach der Investitionsstättigkeit auf Basis von Investitionsrechnungen mit der Kapitalwertmethode. | 2022 (fortlaufend) |
| AUK/ÖBL | Modellierung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz). | Modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung der Wirkung stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit. | 2018 - 2023 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_03_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|--|--|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Modellierung mit dem WebGIS- basierten Nährstoff- Modellansatz "STOFFBILANZ-SN" der „VisDat geodatentechnologie GmbH“ für sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG). | Modellbasierte Bilanzierung der Auswirkungen flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf diffuse Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer in sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG) unter Anwendung des sächsischen Modellansatzes „STOFFBILANZ“ | 2022 - 2023 |
| AUK/ÖBL | Zwei Exaktversuche zu AL.2 Streifensaat/ Direktsaat in Streulage | Prüfung der Eignung verschiedener abfrierender und winterharter Zwischenfrüchte vor dem Streifensaatverfahren bei Silomais in glyphosatfreien Ackerbausystemen im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> a) die Reduzierung des Unkrautdrucks, b) den Etablierungserfolg und den Ertrag und c) die Erosionsschutzwirkung in der Hauptkultur. | 2022 – 2023 |
| AUK/ÖBL | Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation (Vergabe) | Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr) | 2016-2022 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch Bergwiese | Durchführung eines Exaktversuches zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen) | 2016-2023 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung | Durchführung eines Exaktversuches zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 5 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen) | 2016-2023 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung | Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017 | 2016-2023 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_04_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---|--|---|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Betreuung laufender Vergaben: Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2022 - 2025 (4 Lose) | Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassunganleitung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) ▪ Transekterfassung Pflanzenarten auf HNV-Acker, -Grünland und Brachflächen Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche als Kartierfläche von Nicht-Kartierfläche | 2022 - 2024 |
| Ausgleichszulage | Ertragsanalyse ökologische Landwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragsanalyse und Vergleich ökologischer Betriebe mit konventionellen Betrieben in benachteiligten Gebieten ▪ Untersuchung zum Anteil und der Wirkung des ökologischen Landbaus auf die errechneten Erträge des benachteiligten und nicht benachteiligten Gebietes | März – November 2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Analyse | Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE/2014 (Blöcke A bis C) 2022 | IV. Quartal 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_05_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---|--|--|--|
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Analyse | Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen | IV. Quartal 2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Werkvertrag: Grobuntersuchungen und Fallstudie | Grobuntersuchungen Sanierung Stillgewässer und Einzelfallstudie Erfassung von best. Tiergruppen (Amphibien, Libellen) nach der Sanierung von Stillgewässern – Los 1 | 03.2022 – 11.2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Analyse | Datenauswertung Werkvertrag Grobuntersuchung Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach Standardisierten Einheitskosten 2020/2021 | II. Quartal 2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Schulungen inklusive Erfahrungsaustausch für C.1-Berater in Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023 | Schulungen für Naturschutzqualifizierer zur Durchführung C.1 als flankierendes Instrument für die neue Flächenförderung Naturschutz ab 2023 | 11. und 22.03.22; 16.06.22; 15.09.22; 06.10.22 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Durchführungsbefragung C.1 | Befragung der Anbieter zur Umsetzung im dritten Qualifizierungsjahr des dritten Durchgangs von 2019-2023 (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse wurden von der Koordinierungsstelle ausgewertet und dem LfULG zur Verfügung gestellt. | 9.-12.2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Projekt: Übergangslösung Import- und Beratsungsdatenbank (IBB) | Konzeptionierung und Einführung einer Übergangslösung zur Datendokumentation, Nachweisführung und Auswertung C.1 | II./III. Quartal 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_06_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|--|---|---|---------------------------|
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Vorbereitung der Neuausschreibung der Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung mit Laufzeit 6/23-5/25 | Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für den neuen Durchführungszeitraum, Kostenkalkulation | II. Hj. 2022 |
| Wissenstransfer | Evaluierung von Teilnehmerfragebögen der einzelnen Veranstaltungen | Bewertung der Veranstaltungen durch die Zielgruppe (Teilnehmende) des Wissenstransfers hinsichtlich Wissenszuwachs und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag. Als unverbindliche Grundlage hierfür wird den Zuwendungsempfängern ein Teilnehmerfragebogen durch das LfULG (Ref. 21) zur Verfügung gestellt. | September - Dezember 2022 |
| Wissenstransfer und EIP-AGRI | Information und Beratung | Information potentieller Antragsteller zum Förderinstrument und dessen Ausgestaltung in Sachsen. Beratung im Zuge der Antragstellung sowie von Zuwendungsempfängern in laufenden Vorhaben. | Januar bis Dezember 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_07_2022

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|-------------------------------------|--|--|---------------------------|
| Wissenstransfer und EIP-AGRI | Wirkungsuntersuchung sowie Analysen und interne Beratung zum Implementierungsstand und zum Antrags- und Förderverfahren der Förderinstrumente | Durchführung von Analysen zur a) Inanspruchnahme veröffentlichter Aufrufe einschließlich deren Module (WT) sowie b) tatsächlich geförderter Maßnahmen. Interne Beratung mit Fachabteilungen, Bewilligungsstelle und SME-KUL sowie Analysen zu Akzeptanz und Verwaltungspraxis. Befragungen von Zuwendungsempfängern und potentiellen Antragstellern. Der Schwerpunkt in 2022 lag auf der Neukonzeption mit Blick auf die neue Förderperiode, Einbettung in AKIS betreffende Konzepte. | Januar bis Dezember 2022 |
| EIP-AGRI | Vergleichende Untersuchung zur Konzeption der Förderung (Rahmenbedingungen der Förderung, Antragsverfahren) in den Bundesländern mit Blick auf die Neuausgestaltung in der GAP ab 2023 | Umfragen zu Planungen hinsichtlich: - Antrags- und Förderverfahren, Auftrufgestaltung - Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen | Mai – Oktober 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_08_2022

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessenes sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert,

verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben bzw. verwendet:

1. LEADER

- Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation wurden durch die LAG Daten für das vorangehende Jahr erhoben und standen für die fachliche Begleitung ab März zur Auswertung zur Verfügung.
- Qualitative Befragungen der 30 LAG erfolgten jährlich im Rahmen der Jahresgespräche. Sie dienen in erster Linie der individuellen Beratung der LAG.
- Für die Daten, die den LAG im Rahmen der Jahresgespräche zur Verfügung gestellt wurden, wurde ebenfalls auf AGRI FÖRDER III zurückgegriffen.
- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zur AGRI FÖRDER III erhoben.
- Kontextdaten (Kontextindikatoren) werden jährlich durch das Statistische Landesamt (StLA) bereitgestellt.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- BMEL-Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe
- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- Daten aus AGRI FÖRDER III
- InVeKoS – Daten
- StLA- Daten

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf dem Grünland wurden Ertrag (Trockenmasse-, Energieertrag) und Qualität der Aufwüchse ermittelt, Bodennährstoffgehalte bestimmt sowie Vegetationsparameter erfasst. Im Weideversuch wurde die Weideleistung gemessen.
- Im Zuge der landwirtschaftlichen Begleituntersuchungen zu Vorhaben auf dem Ackerland wurden Bodennährstoffgehalte bestimmt; sowie der Bodenbedeckungsgrad, die Biomasse und die Nährstoffgehalte der Zwischenfruchtbestände ermittelt.
- Bei den gewässerbezogenen Untersuchungen zu stoffeintragsmindernden AUK-Fördervorhaben in drei Projektgebieten fließen neben den InVeKoS-Daten Bewirtschaftungsdaten der Betriebe als Eingangsdaten in die ReArMo-Modellierungen ein. In die STOFFBILANZ-Modellierung zu stoffeintragsmindernden AUK-Fördervorhaben in sieben OWK-Einzugsgebieten finden nur die InVeKoS-Daten Eingang.
- Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert. Für die Erfassung des HNV-Indikators wurden die Stichprobenflächen und die bisherigen Erfassungsergebnisse vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellt. Zum Teil erfolgte ein Zugriff auf Daten, die vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und

Vermessung Sachsen oder vom LfULG online bereitgestellt werden (Digitale Orthofotos, Webatlas, WMS-Layer zu LRT und Biotopen).

4. Ausgleichszulage

- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- InVeKoS-Angaben der Antragssteller für Flächenzahlungen
- BMEL-Jahresabschlüsse
- Ertragsdaten des StLA Sachsen
- Geodaten (Schlagdaten und Feldblockreferenz)

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) (Auswahl)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in das Verwaltungsprogramm AGRI FÖRDER III eingegeben. Dazu gehören auch Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biotoptypen) sowie die Lage in Schutzgebieten (mit Ausnahme des Fördergegenstandes C.1).
- Für die Maßnahme C.1 ist der in der Leistungsbeschreibung angegebene Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AGRI FÖRDER III hinterlegt. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AGRI FÖRDER III erfasst. Diese Daten wurden in der Fachbegleitung zur Ermittlung der erbrachten Leistungen für C.1 ausgewertet.
- Für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Diese wurde bereits in der vergangenen Förderperiode 2008 – 2015 entwickelt und angewandt. Sie wurde für die neue Förderperiode angepasst und wird seit März 2016 von den C.1-Naturschutzqualifizierern genutzt. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Entwicklung und Einführung einer reduzierten „Übergangslösung“ der IBB. In dieser wurde die Anpassung an die neuen Maßnahmen der Förderperiode AUK/2023 vorgenommen und bestimmte Funktionen reduziert, um die Anwendung und Prüfung nutzerfreundlicher zu gestalten.
- Für alle bewilligten Anträge der A- und B-Vorhaben werden geographische Daten der Maßnahmeflächen auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.
- Im Rahmen der Datenerfassung zur Grobuntersuchung und Einzelfallstudie „Sanierung Stillgewässer 2021/22“ wurden faunistische und floristische Artdaten erfasst. Außerdem erfolgte die Aufnahme verschiedener Parameter zu Strukturen, Nutzung, Beeinträchtigung, Lebensraum- und Biotoptypen sowie zu den Zielen und der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an Stillgewässern und deren direkter Umgebung.

6. Wissenstransfer (Auswahl)

- Anzahl der Schulungstage
- Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)
- Abdeckung der Unionsprioritäten/ EU-Querschnittsziele
- Motivation der Teilnehmenden für den Besuch der Veranstaltung
- Zufriedenheit der Teilnehmenden (hinsichtlich Wissenszuwachs, Verständlichkeit, Erfüllung der Lernziele)
- Einschätzung der Anwendbarkeit des Gelernten im Arbeitsalltag
- Gewünschte Themen zu Bildungsveranstaltungen

7. EIP-AGRI (Auswahl)

- Anzahl der Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen
- Anzahl der Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen
- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Lebenshof Waldenburg ein Ort der Inklusion |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über die Umnutzung des Vierseithofes zur Einrichtung von Werkstatt- und Sozialräumen und zur Kräuterschule (LEADER-Gebiet Schönburger Land) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/lebenshof-waldenburg-ein-ort-der-inklusion-fuer-mensch-und-natur-17469.html |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Wohnen im Bahnhof Steudten |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über den Um- und Erweiterungsbau Bahnhof Steudten zu Wohnzwecken (LEADER-Gebiet: Land des Roten Porphyrt) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/wohnen-im-bahnhof-steudten-17716.html |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Wohnen in der Scheune in Peißen |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über die Sanierung und Umnutzung einer denkmalgeschützten Scheune zum Wohnhaus (LEADER-Gebiet Südraum Leipzig) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/wohnen-in-der-scheune-preisgekroente-umnutzung-eines-frueheren-bauernhofes-17715.html |

| | |
|---------------------------|--------------|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
|---------------------------|--------------|

| | |
|------------------------|---|
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Aus Alt mach' Neu in Klingenthal |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über die Umnutzung eines leerstehenden Wohnhauses zu einem Ferienhaus (LEADER-Gebiet Vogtland) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/ferienhaus-klingenthal-architektur-begeistert-17697.html |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | LEADER-Projekte des Monats |
| Zusammenfassung | Im Portal Ländlicher Raum wurde das Format „Projekt des Monats“ eingeführt. Dazu wurden zwölf gute LEADER-Projekte eruiert und beispielhaft aufbereitet. Diese erscheinen monatlich auf der Titelseite des Portals und sind gleichzeitig in die Rubrik Praxisbeispiele eingebettet. |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/index.html |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Freiflächengestaltung am Hundertweltenhaus in Eibenstock |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über die Freiflächengestaltung am Hundertweltenhaus in Eibenstock (LEADER-Gebiet Westertal) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/lebensraeume-fuer-menschen-pflanzen-und-tiere-am-hundertweltenhaus-in-eibenstock-17712.htm |

| | |
|---------------------------|--------------|
| Verlag/Herausgeber | LEADER/LfULG |
| Autor(en) | LfULG |

| | |
|------------------------|---|
| Titel | Seniorentagespflege im alten Gasthof Neukirchen |
| Zusammenfassung | Kurzfilm über die Seniorentagespflege im alten Gasthof Neukirchen (LEADER-Gebiet Klosterbezirk Altzella) |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/im-dorf-alt-werden-die-seniorentagespflege-im-alten-gasthof-neukirchen-17473.html |

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

1. LEADER

Die LAG wurden bereits frühzeitig auf eine langfristige Weiterbeschäftigung der Regionalmanagements bis Mitte 2023 orientiert, um damit die erforderliche Konstanz im Übergang der Förderperioden zu erreichen. Mit Ablauf des ersten von zwei Jahren der Übergangsperiode bestätigt sich, dass die sächsischen LEADER-Strukturen zunächst erfolgreich gesichert werden konnten. 28 LAG beschäftigen ihre Regionalmanagements bis Ende Juni 2023, zwei LAG bis Ende Juli 2023. Dennoch zeigte sich im Rahmen der fachlichen Begleitung, dass die kontinuierliche Weiterbeschäftigung oder zeitlich lückenlose Vergabe der Managementleistungen mit Blick auf die neue Förderperiode ein dringendes Erfordernis darstellt. Vor diesem Hintergrund hat die LFS umfassende Recherchen zum weiteren Personal- und Mittelbedarf sowie den unterschiedlichen Fallkonstellationen für Betreiber- und Beschäftigungsmodelle der LAG vorgenommen, um zur Erarbeitung von Lösungen beizutragen

Durch die Überschneidung der beiden Förderperioden 2014 - 2022 und 2023 - 2027 bzgl. Abschluss und Vorbereitung ist die prozessuale Begleitung eine fortlaufende Tätigkeit, die kontinuierlich fortgeführt wird. Trotz der Endphase der ELER-Förderperiode 2014 - 2022 können daher auch 2022 kaum Begleitaktivitäten der LEADER-Fachstelle als abgeschlossen betrachtet werden. Die Begleitung durch die LEADER-Fachstelle (LFS) war bereits deutlich auf die neue Förderperiode fokussiert. Die zahlreichen LEADER-Arbeitstreffen, Jahresgespräche sowie viele Einzelanfragen zu diesen Themen zeigen die zukunftsorientierte Begleitung auf.

Das Berichtsjahr 2022 war das letzte Jahr im aktiven Förderzeitraum seit 2014. Rückblickend wurden über die RL LEADER/2014 mehr als 555 Mio. EUR Fördermittel bewilligt. Damit wurden über 7.300 Vorhaben realisiert. Um die Leistungen der LEADER-Akteure zu würdigen, um zu zeigen welche beispielhaften Projekte hinter diesen Zahlen stehen und um Anregungen für die neue Förderperiode zu geben, wurden LEADER-Projekte im Portal Ländlicher Raum beispielhaft vorgestellt. Neben zwölf Projekten des Monats sind sieben Kurzfilme zu unterschiedlichen Handlungsfeldern im Förderbereich LEADER entstanden. Diese zeigen das Themenspektrum unter LEADER und das Engagement der Begünstigten.

Durch anlassbezogene Auswertungen der LES-Entwürfe für die Förderperiode ab 2023 konnten die LES bis zur Anerkennung qualifiziert und die Aktivitäten der LES-Auswahljury unterstützt werden.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Einzelbetriebliche Tiefenanalyse

Im Rahmen der Fachbegleitung im Bereich der RL LIW/2023 wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionen in ausgewählten Betrieben, die Investitionsförderung in Anspruch genommen haben, analysiert. Bei der hier durchgeführten Tiefenanalyse wurden methodisch die Vollkostenrechnung und die Berechnung des Kapitalwerts genutzt und auf ihre Verwendbarkeit geprüft. Somit konnten die Ergebnisse des Betriebszweiges, in den investiert wurde, über mehrere Jahre berechnet und damit der Kapitalwert der

Investition ermittelt werden.

Die Wirtschaftlichkeit von Investitionen kann über die Berechnung ihres Kapitalwertes über die gesamte Nutzungsdauer festgestellt werden. Für die Berechnung des Kapitalwertes wird der Einkommensbeitrag des Betriebszweiges oder der Kostenstelle, in der die Investition durchgeführt wurde, benötigt. Dieser Einkommensbeitrag entspricht dem Ergebnis des Betriebszweiges bzw. der Kostenstelle, das innerhalb einer gesamtbetrieblichen Vollkostenrechnung ermittelt wird.

Diese Berechnungen wurden in einem ausgewählten investiv geförderten Betrieb für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Es wurden die Ergebnisse für alle im Betrieb vorhandenen Kostenstellen/-träger pro Jahr ermittelt und das Ergebnis der geförderten Milchproduktion in der Kapitalwertmethode verwandt.

Der Kapitalwert im betrachteten Zeitraum nach der Investition war deutlich positiv. Das bedeutet, dass die getätigte Investition bis zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich ist. Es muss allerdings die gesamte Nutzungsdauer der Investition betrachtet werden, so dass diese Analyse noch in den folgenden Jahren fortgeführt werden muss.

Diese Analyse hat gezeigt, dass die Vollkostenrechnung und der Kapitalwert eine aufwendige, aber dafür sehr aussagekräftige und plausible Methode darstellen, um die Wirkung und Rentabilität von Investitionen und deren Förderung festzustellen. Für diese Analyse sind zum einen vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. Zum anderen muss der Betrieb über eine individuelle Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung verfügen, die die Voraussetzung für die Ermittlung des Einkommensbeitrages der geförderten Kostenstelle über die Vollkostenrechnung darstellt.

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland

Das Fördervorhaben AL 7 - Überwinternde Stoppel hat das Ziel die Reproduktionschancen spät blühender Ackerbeikräuter zu verbessern und die Nahrungsverfügbarkeit für körnerfressende Vögel (Finken, Lerchen, Kraniche, Gänse), die auf der Stoppel Körner und Samen suchen, zu erhöhen. Blüten besuchende Insekten profitieren auf Förderflächen von dem Pollen- und Nektarangebot der Beikräuter. Der Stoppelbearbeitung nach der Ernte der Hauptfrucht hat das Ziel Ausfallgetreide und Beikräuter zum Keimen anzuregen und den Samenvorrat im Boden zu reduzieren. Darüber hinaus entstehen phytosanitäre Effekte. Durch die flache mischende Bodenbearbeitung werden Ernterückstände in den Boden eingearbeitet, die Zersetzung beschleunigt und die Übertragungsmöglichkeiten von Pflanzenkrankheiten an die Folgefrucht reduziert. Die mechanische Bearbeitung des Bodens soll zudem die Feldmauspopulation durch Zerstörung von Gängen, Entzug von Nahrungsgrundlagen und Deckung regulieren.

Im LVG Köllitsch wurde in einem vierjährigen Exaktversuch die Auswirkung der fehlenden Stoppelbearbeitung auf den Besatz von Ausfallpflanzen und Beikräutern, die Aktivität von Feldmäusen sowie den Stickstoffrückhalt geprüft. Miteinander verglichen wurden die Varianten Stoppelbearbeitung (Prüfglied 1), Stoppelbearbeitung mit nachfolgendem Zwischenfruchtanbau (Prüfglied 4), Stoppelbrache bis mindestens 15.02. (AL 7) (Prüfglied 2) und Stoppelbrache bis mindestens 15.10. (Prüfglied 3).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich auf der Überwinternden Stoppel (Prüfglied 2) in den Jahren 2017/18 und 2020/21 bis Vegetationsende mit im Mittel 21 Beikrautarten die Ackerbegleitvegetation mit der signifikant höchsten Artenvielfalt entwickelt hat. In den Prüfgliedern Stoppelbearbeitung (Prüfglied 1) und Stoppelbearbeitung mit nachfolgendem Zwischenfruchtanbau (Prüfglied 4) wurden im Mittel 12 bzw. 8 Beikrautarten weniger nachgewiesen. In den Trockenjahren 2018/19 und 2019/20 war dieser Effekt nicht nachweisbar, da sich insgesamt nur sehr wenige Beikrautarten etablieren konnten. Zudem gelangten ohne

Bodenbearbeitung (Prüfglieder 2 und 3) bis Mitte Oktober signifikant mehr Beikrautarten zur Blüte (im Mittel 4 bzw. 5 Arten mehr) und zur Samenreife (im Mittel 2 Arten mehr), sodass ein vielfältigeres Angebot an Nahrungsressourcen für Insekten und Vögel zur Verfügung stand. Auf den Artenreichtum der Begleitvegetation in der Folgekultur Mais hatte die Überwinternde Stoppel keine signifikante Auswirkung. [...]

Die Untersuchungsergebnisse belegen den positiven Effekt der AL7 - Überwinternde Stoppel auf die Diversität der Ackerbegleitvegetation sowie auf die Reproduktionschancen von Begleitarten nach der Ernte der Hauptkultur. Der tendenziell höhere Beikrautbesatz nach einer Stoppelbrache in der Folgekultur ist bei der Planung der Beikrautregulierung zu berücksichtigen. Tendenziell höhere Feldmausaktivitäten auf Stoppelbrachen können in Jahren mit Massenvermehrung (zyklische Populationsdynamik) entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung erfordern. Die Trockenjahre 2018 und 2019 und die standortbedingt geringe Wasserverfügbarkeit haben gezeigt, dass für den Etablierungserfolg von Zwischenfrüchten und damit die Beikrautunterdrückung in der Nachfrucht frühe Aussaatverfahren vor oder unmittelbar nach der Ernte essentiell sind, um ggf. vorhandene Restfeuchte im Boden (u. a. durch Mulchbedeckung) nutzen zu können. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine Stoppelbearbeitung dann ggf. verzichtbar sein könnte. Es bedarf diesbezüglich weiterer Untersuchungen um zu prüfen, welchen Beitrag eine frühere Zwischenfruchtaussaat ohne vorhergehende Stoppelbearbeitung zur Regulierung von Beikräutern und Ausfallgetreide leisten kann.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Grünland und Ackerland

AL.6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

Das Vorhaben AL.6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur hat vorrangig zum Ziel, bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur geeignete Brutplätze und eine verbesserte Nahrungsgrundlage zu schaffen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden in zwei Gebieten in den Landkreisen Meißen und Görlitz Brutvogelkartierungen durchgeführt. Ziel der Erfassungen war, auf Grundlage einer Revierkartierung aller in den Untersuchungsgebieten vorkommenden Vögel die tatsächliche Habitateignung der Vorhabensflächen für Brutvögel der Feldflur abzuschätzen. Beide Gebiete zeichneten sich durch eine Anzahl AL.6b-Förderflächen in räumlicher Nähe zueinander aus.

Im 600 ha großen Untersuchungsraum bei Brockwitz wurden im Jahr 2020 25 Brutvogelarten nachgewiesen und im Jahr 2021 32 Brutvogelarten, bei Kaltwasser auf 196 ha im Jahr 2020 19 Brutvogelarten und im Jahr 2021 24 Brutvogelarten. In beiden Gebieten fanden sich mit Habitatschwerpunkten auf den Ackerflächen naturschutzfachlich wertvolle Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Heidelerche, Ortolan) geführt werden sowie Arten der Roten Liste Sachsens (RL) mit RL 2-Status - stark gefährdet (Braunkehlchen), RL 3-Status - gefährdet (Heidelerche, Ortolan) bzw. mit dem Status Vorwarnliste (V) (Feldlerche, Grauammer, Schafstelze).

Im Gebiet bei Brockwitz wiesen die mit AL.6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur geförderten Schläge ausnahmslos eine lockere und wildkrautreiche Bestandsstruktur auf und boten damit ackerbewohnenden Vogelarten günstige Brut- und Nahrungshabitate. Wachteln, Schafstelzen, Feldlerchen und Grauammern erreichten in beiden Erfassungsjahren auf den Förderflächen deutlich höhere Brutpaardichten als auf den Vergleichsflächen ohne Förderung. Ortolane, Braunkehlchen und Heidelerchen brüteten ausschließlich auf den Förderflächen. Insgesamt erwies sich das Untersuchungsgebiet als sehr artenreich im Vergleich zu anderen Agrarlandschaften des Lössgefüldes.

Die Brutansiedlung des Ortolans ist offensichtlich ein Erfolg des Fördervorhabens AL.6b. Brutvorkommen der Art in der Großenhainer Pflege sind zwar seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bekannt (Steffens et al. 1998), aus der letzten landesweiten Brutvogelkartierung 2004-07 fehlen aber Brutnachweise von TK

4647/SO (Steffens et al. 2013). Im Umfeld des Untersuchungsgebietes konnten bei stichprobenhaften Kontrollen 2020 und 2021 weder Ortolane nachgewiesen noch geeignet strukturierte Ackerschläge vorgefunden werden. Damit ergibt sich in dieser Region eine hohe Abhängigkeit des Vorkommens der europaweit zu schützenden Art von geeigneten Fördervorhaben.

Die Ergebnisse zeigen ebenso am Beispiel von Feldlerchen den hohen Einfluss der Art der Ackernutzung auf die Siedlungsdichte. Sie belegen, dass durch das Fördervorhaben AL.6b eine deutliche Förderung der in Sachsen bestandsrückläufigen und in Deutschland schon als gefährdet eingestuften Art möglich ist. Vergleichbar hohe Brutdichten von Feldlerchen werden in Sachsen in der Normallandschaft nicht mehr erreicht.

Die Siedlungsdichte der Grauammern mit 0,48 Brutpaaren/ 10 ha für das Gesamtgebiet zählte zu den höchsten aktuell in Sachsen ermittelten Werten außerhalb von Bergbaufolgelandschaften. Besonders dicht wurden die großflächigen, aber strukturreichen Erbsenäcker in der Fördermaßnahme AL.6b besiedelt. Dies war auf die lichten, lockeren Vegetationsstrukturen und den Reichtum an Ackerwildkräutern zurückzuführen. Dazu trug auf einer Anzahl Schläge auch die Kombination mit dem Vorhaben AL.7 – Überwinternde Stoppel bei. Die Stoppel gewährleistet ein Nahrungsangebot für samenfressende Vogelarten im Herbst und Winter. Die Bewirtschaftung nach den Prinzipien des ökologisch-biologischen Landbaus beeinflusste zusätzlich sowohl die strukturelle Ausprägung der Schläge als auch die Nahrungsverfügbarkeit für Vögel und Insekten positiv.

Diese Ergebnisse zeigen damit deutlich die hohe Wirksamkeit des Vorhabens AL.6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur, sowie die darüber hinaus begünstigenden Effekte der Kombination mit dem Vorhaben AL.7 - Überwinternde Stoppel sowie dem ökologischen Landbau.

4. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz

Die „Grobuntersuchungen und Einzelfallstudie Sanierung von Stillgewässern 2021/22“ wurde 2022 erfolgreich abgenommen und ist damit abgeschlossen. Im Rahmen der Grobuntersuchung erfolgte die Erfassung von Standardparametern zur Untersuchungsfläche, eine Nutzungs- und Strukturkartierung und die Kartierung von Beeinträchtigungen/Gefährdungen mittels eines Erfassungsbogens. Darüber hinaus wurden Daten z. B. zu den Ziel-LRT, Ziel-BT und Ziel-Arten, zu vorhandenen Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen, zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und zu Empfehlungen für eine weiterführende Pflege erhoben. Auch fand eine Vegetationstypisierung (Erfassung der Pflanzengesellschaften) mit einer halbquantitativen Erfassung wertgebender/charakteristischer Pflanzenarten (inkl. Pflanzenarten der Roten Liste Sachsen und Störzeiger sowie aquatischer Makrophyten einschließlich Armelechternalgen und ggf. vorhandener Teichbodenvegetation) statt. Die Einzelfallstudie wurde zu einzelnen Tiergruppen (Froschlurche - differenziert in Frühlaicher und Spätlaicher, Schwanzlurche - Molche, Feuersalamander, Libellen sowie Wildfische – Zufallsfunde) durchgeführt. Alle erfassten Daten sowie der Abschlussbericht liegen vor.

5. Wissenstransfer

Die Auswertungen bisher beantragter und bewilligter Vorhaben sowie seitens der Zuwendungsempfänger und Teilnehmenden kommunizierte Erfahrungen mit Antrags- und Förderverfahren und den durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend intern erfasst. Daraus abgeleitete Erkenntnisse und Anregungen wurden der Bewilligungsstelle im LfULG und dem Richtlinienverantwortlichen im SMEKUL zeitnah und anlassbezogen übermittelt. So empfiehlt sich z. B. eine Restkostenpauschale – anhand der Kostenstruktur bisheriger Vorhaben – nicht.

6. EIP-AGRI

Die Auswertungen bisher beantragter und bewilligter Vorhaben sowie seitens der Operationellen Gruppe (OG) kommunizierte Erfahrungen mit Antrags- und Förderverfahren werden laufend erfasst. Ergebnisse von Recherchen sowie einer Befragung von Innovationsdienstleistenden (IDL) anderer Bundesländer zu Pauschalen, Standardeinheitskosten und Auswahlverfahren liegen vor. Daraus abgeleitete Erkenntnisse und Anregungen wurden der Bewilligungsstelle im LfULG und dem Richtlinienverantwortlichen im SMEKUL übermittelt. Es wird u.a. aus Zeitgründen von der Einführung eines zweistufigen Antragsverfahrens abgesehen, jedoch ist die Beteiligung der Fachreferate des SMEKUL künftig im Begutachtungsprozess vorgesehen. Eine Restkostenpauschale empfiehlt sich – anhand der Kostenstruktur bisheriger Vorhaben – nicht. Im Austausch mit den geförderten und adressierten Akteuren im Bereich Wissenstransfer und EIP-AGRI sowie mit Multiplikatoren der Länder (IDL aus dem EIP-Netzwerk), des Bundes (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) und der EU (Vertreter der DG AGRI) gewonnene Erkenntnisse wurden in konzeptionelle Ansätze des LfULG zu den Themenfeldern AKIS, Digitalisierung und Beratung eingebracht.

7. Forst

In der Anlaufphase des Förderzeitraumes 2014-2022 lag das Augenmerk vor allem darauf, die Fördermaßnahmen und das Antragsverfahren bei den Begünstigten selbst und bei den Mitarbeitern von Sachsenforst, die durch Beratung und Stellungnahmen an den Maßnahmen mitwirken, bekannt zu machen. Durch die Erfahrungen im ersten Aufruf konnten die Antragsunterlagen und die Grundlagen für die Verwaltungskontrolle verbessert werden. Einige Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung im Jahr 2015 wurden umgesetzt, z. B. die Anwendung der angepassten Vorhabenauswahlkriterien und die umfangreichere Erfassung von Daten/Informationen im EDV-Programm AGRI FÖRDER III. Letztere sollen zukünftig einer vereinfachten (abfragegestützten) Datenbereitstellung für die fachliche Begleitung durch das Fachreferat dienen. Neben den obligatorischen Monitoringdaten stehen somit weitere wichtige Informationen zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2021 liegt der Schwerpunkt der Bewilligungen beim Fördergegenstand „Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen“ und auf der Auszahlung von Vorhaben aller Fördergegenstände. Seit dem Jahr 2021 ist das Bewilligungsvolumen insgesamt deutlich zurückgegangen, jedoch sind die Auszahlungen auf weiterhin hohem Niveau erfolgt.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 25/02/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | AUKM/ÖBL YouTube-Film: Bienenerfassungen in Körnerleguminosen |

| | | |
|---|------------|---|
| Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung | der | LfULG |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | | Film |
| Art der Zielgruppe | | Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | | 47 |
| URL | | https://www.youtube.com/watch?v=mvXacEP2bDA |

| | | |
|---|------------|---|
| Datum/Zeitraum | | 01/11/2022 - 30/11/2022 |
| Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | der | EIP-AGRI Broschüre geförderter EIP-Vorhaben in Sachsen (aktualisiert) |
| Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung | der | Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI LfULG, 21 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | | Internetseite der sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI |
| Art der Zielgruppe | | breite Öffentlichkeit, potentielle Antragsteller |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | | 1000 |
| URL | | https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gefoerderte-vorhaben-6668.html |

| | | |
|---|------------|--|
| Datum/Zeitraum | | 01/01/2022 - 31/01/2022 |
| Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | der | LEADER Aktualisierung der Übersicht „Alternative Mobilitätsangebote in Sachsen |
| Gesamtorganisator | der | LfULG, 23 |

| | |
|---|---|
| Aktivität/Veranstaltung | |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Web-Präsentationen |
| Art der Zielgruppe | Interessierte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/Flexible_Mobilitaetsangebote_13782.html |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 24/09/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER DorfBauKulTour ins Leipziger Muldenland: Gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten auf dem Land - Radtour zu leerstehenden Gebäuden und Umnutzungsprojekten im LEA-DER-Gebiet Leipziger Muldenland |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, 23 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Veranstaltung |
| Art der Zielgruppe | Interessierte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 30 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/veranstaltungen-2022-17863.html |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2022 - 31/12/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Gute LEADER-Beispiele im Portal Ländlicher Raum (Projekte des Monats) |
| Gesamtorganisator der | LfULG, 23 |

| | |
|---|---|
| Aktivität/Veranstaltung | |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Web-Präsentationen |
| Art der Zielgruppe | Interessierte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/praxisbeispiele-aus-dem-bereich-laendliche-entwicklung-14355.html |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2022 - 30/09/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Sieben Kurzfilme im Portal Ländlicher Raum |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, 23 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Web-Präsentationen |
| Art der Zielgruppe | Interessierte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/praxisbeispiele-aus-dem-bereich-laendliche-entwicklung-14355.html |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 29/11/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Wir bauen auf Holz: Dorf-Baukultur-Werkstatt in der LEADER-Gebiet Westerzgebirge, Erlahammer bei Schwarzenberg |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, 23 |

| | |
|---|---|
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Veranstaltung |
| Art der Zielgruppe | Interessierte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 40 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/veranstaltungen-2022-17863.html |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/03/2022 - 31/03/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Bundesweites Netzwerk Biodiversitätsberatung – Naturschutzberatung in Sachsen |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | DVS-Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Teilnahme und Beiträge durch Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung Sachsen und LfULG |
| Art der Zielgruppe | Akteure im Bereich Bio-diversitätsberatung |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2020/biodiversitaetsberatung/ |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 25/11/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Naturschutzberatung für Landnutzer in Sachsen auf Veranstaltung „Biodiversität & Landwirtschaft“ |
| Gesamtorganisator der | Co-Creation Lab „Landwirtschaft und Biodiversität“ des Wissenstransferverbundes Saxony5 der fünf sächsischen Hochschulen |

| | |
|---|---|
| Aktivität/Veranstaltung | für Angewandte Wissenschaften (u.a. HTW Dresden) und die Gää e. V. |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Vortrag auf Veranstaltung |
| Art der Zielgruppe | Landwirte |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 30 |
| URL | https://www.gaea.de/upload/homepage/cschneier_lfulg_naturschutzberatung_221125.pdf |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/03/2022 - 31/03/2022 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Vorstellung C.1-Naturschutzberater |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Infodienst Landwirtschaft 3/22 |
| Art der Zielgruppe | Landwirte, interessierte Fachöffentlichkeit |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/40172 |

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Unsicherheit einer kontinuierlichen Fortführung der Regionalmanagements (Ergebnis der Jahresgespräche) |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Absicherung eines lückenlosen Förderangebotes |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Allgemein in den Jahresgesprächen thematisierte Umsetzungsfragen von LEADER |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Treffen SMR, Referat 22 mit den LAG-Vorsitzenden, regelmäßige Durchführung vorgesehen |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|--|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Neue Förderinstrumente mit Wirksamkeit im Ländlichen Raum auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Abstimmung mit anderen Regionalentwicklungs- und Finanzierungsinstrumenten zur Verzahnung mit LEADER in der Praxis vor Ort (z. B. bzgl. Kohlestrukturwandel) |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | Wissenstransfer und EIP-AGRI Das Auswahlverfahren hat sich im Wesentlichen bewährt. Die Einführung eines zweistufigen Antragsverfahrens für EIP-AGRI empfiehlt sich u.a. aus Zeitgründen nicht. Eine Modifikation der Standardeinheitskosten für Personal (Differenzierung ÖD, Nicht-ÖD), verbesserte Möglichkeiten der Vorfinanzierung, stärkere Gemeinwohlorientierung und die Abschaffung des Preis-Leistungs-Verhältnisses in der Vorhabensauswahl (WT) sind u.a. zur Belebung des Antragsgeschehens geboten. |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Berücksichtigung in der Konzeption der FRL WIN/2023 und ergänzenden Dokumenten sowie in Arbeitshilfen und internen Dokumenten (Checklisten) zur Fachstellungnahme |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | Wissenstransfer und EIP-AGRI Die Anwendung einer Restkostenpauschale bildet nicht die Kostenstruktur in bisherigen Vorhaben ab (Relation Personalkosten, Sachkosten, Dienstleistungen Dritter). |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Vorerst keine Anwendung geplant, Weiterführung der bisherigen Pauschalen für indirekte Kosten |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. Die 9. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 fand als Präsenzveranstaltung am 21. Juni 2022 im Kloster Buch in Leisnig u. a. zu folgenden Themen statt:

- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts 2022 (Berichtsjahr 2021) durch den BGA
- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014 – 2020
- 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote
- Vorstellung eines ELER-geförderten Naturschutzprojektes
- Sachstand Vorbereitung Förderperiode 2023 – 2027
- Regionaler Begleitausschuss Sachsen zum GAP-Strategieplan – Stand der Vorbereitungen

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

| | Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ² | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³ |
|--|---|--|---|
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | 38,22 | 34,37 |

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

| | Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) |
|--|---|---|--|
| Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | | |

| | | | |
|--|------------------|--|--|
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | | |
|--|------------------|--|--|

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

| | [%] ELER- + EURI-Mittel | Betroffene Vorhaben [%] |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Antrag auf Förderung | | |
| Zahlungsanträge | | |
| Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben | | |
| Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle | | |

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

| [Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend) | [Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte | Kommentare |
|--|--|------------|
| | | |

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014 – 2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2022 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 30. Mai 2022 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Verwaltungsbehörde daraufhin nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Werbemittel

Im Berichtsjahr 2022 wurden für das EPLR 2014 – 2020 zum Abschluss letztmalig Werbemittel (Stoffbeutel) gestaltet und angefertigt.

Mit den verteilten 13.500 Stoffbeutel konnten, aufgrund des ausgeweiteten Multiplikatorenkreises mit über 55 Multiplikatoren, sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden.

Publikationen

Textbeitrag „Eine Region macht Inventur“ des Regionalmanagements Delitzscher Land in LandInForm (3/2022) dem Magazin für Ländliche Räume zum Thema „Auf dem Land wohnen“.

Internet

Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2022 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Inhaltlich erfolgte die fortlaufende Bereitstellung aktueller Dokumente und Informationen, wie z. B. die Einbindung der Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen. Weiterhin wurden Informationen und Dokumente zur Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 und zum GAP-Strategieplan bereitgestellt.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

| Rubrik | Bezeichnung | Zeitraum |
|------------------|--|----------|
| Internetauftritt | Aktualisierungen Internetauftritt www.eler.sachsen.de | Laufend |
| | Förderperiode 2023-2027 zum GAP-SP Beantragung und Implementierung neue Subdomain www.gap-strategieplan.sachsen.de | 08/2022 |
| Publikationen | „Eine Region macht Inventur“ Regionalmanagement De- litzscher Land in LandInForm | 03/2022 |
| Werbemittel | Stoffbeutel 13.500 Stück | 10/2022 |

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information_2022

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

| | |
|--|------|
| 30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen? | Nein |
| 30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen? | Nein |
| 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung | - |
| 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet? | Nein |
| 13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet? | Nein |
| 13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist | - |

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1A | T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2022 | | | 0,66 | 91,10 | 0,72 |
| | | 2014-2021 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | | 2014-2020 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,32 | 44,17 | |
| | | 2014-2018 | | | 0,19 | 26,22 | |
| | | 2014-2017 | | | 0,01 | 1,38 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1B | T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2022 | | | 31,00 | 77,50 | 40,00 |
| | | 2014-2021 | | | 27,00 | 67,50 | |
| | | 2014-2020 | | | 23,00 | 57,50 | |
| | | 2014-2019 | | | 17,00 | 42,50 | |
| | | 2014-2018 | | | 11,00 | 27,50 | |
| | | 2014-2017 | | | 1,00 | 2,50 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1C | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1C | T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C) | 2014-2022 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| | | 2014-2021 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | | 2014-2020 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | | 2014-2019 | | | 1.064,50 | 15,51 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

Schwerpunktbereich 2A

| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
|-----------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 2A | T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | 2014-2022 | 9,08 | 84,36 | 9,08 | 84,36 | 10,76 |
| | | 2014-2021 | 8,04 | 74,70 | 6,69 | 62,16 | |
| | | 2014-2020 | 6,82 | 63,36 | 5,18 | 48,13 | |
| | | 2014-2019 | 4,82 | 44,78 | 3,70 | 34,38 | |
| | | 2014-2018 | 4,01 | 37,26 | 2,83 | 26,29 | |
| | | 2014-2017 | 2,96 | 27,50 | 1,73 | 16,07 | |
| | | 2014-2016 | 2,26 | 21,00 | 1,22 | 11,34 | |
| 2014-2015 | 0,70 | 6,50 | 0,56 | 5,20 | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 2A | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 149.320.084,67 | 82,56 | 116.763.218,27 | 64,56 | 180.870.051,02 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 1.162.341,34 | 66,42 | 916.639,88 | 52,38 | 1.750.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 142.453.014,99 | 82,76 | 111.668.115,65 | 64,88 | 172.120.051,02 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 419.379.394,72 | 81,94 | 511.820.000,00 |
| M04.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 111.668.115,65 | 64,88 | 172.120.051,02 |
| M04.1 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | 477,00 | 70,46 | 677,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.704.728,34 | 81,50 | 4.178.462,74 | 59,69 | 7.000.000,00 |

| Schwerpunktbereich 3A | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 3A | T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%) | 2014-2022 | | | | | 0,00 |
| | | 2014-2021 | | | | | |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Priorität P4 | | | | | | | | |
|--------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| P4 | T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | | | 0,10 | |
| | | 2014-2021 | | | | | | |
| | | 2014-2020 | | | 0,01 | 10,37 | | |
| | | 2014-2019 | | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | 0,01 | 10,37 | | |
| | | 2014-2017 | | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2022 | | | | 1,18 | 69,90 | 1,69 |
| | | 2014-2021 | | | | 1,07 | 63,38 | |
| | | 2014-2020 | | | | 1,12 | 66,35 | |
| | | 2014-2019 | | | | 1,10 | 65,16 | |
| | | 2014-2018 | | | | 1,15 | 68,12 | |
| | | 2014-2017 | | | | 1,18 | 69,90 | |
| | | 2014-2016 | | | | 0,95 | 56,28 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2022 | | | | 10,60 | 70,67 | 15,00 |
| | | 2014-2021 | | | | 9,78 | 65,20 | |
| | | 2014-2020 | | | | 9,07 | 60,47 | |
| | | 2014-2019 | | | | 8,54 | 56,93 | |
| | | 2014-2018 | | | | 8,13 | 54,20 | |
| | | 2014-2017 | | | | 7,44 | 49,60 | |
| | | 2014-2016 | | | | 8,34 | 55,60 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2022 | | | | 8,70 | 113,90 | 7,64 |
| | | 2014-2021 | | | | 8,34 | 109,18 | |
| | | 2014-2020 | | | | 8,70 | 113,90 | |
| | | 2014-2019 | | | | 8,60 | 112,59 | |
| 2014-2018 | | | | | 8,50 | 111,28 | | |
| 2014-2017 | | | | | 8,38 | 109,71 | | |
| 2014-2016 | | | | | 6,60 | 86,41 | | |
| 2014-2015 | | | | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| P4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 595.050.654,93 | 88,14 | 570.954.218,63 | 84,57 | 675.129.112,80 | |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben | 2014-2022 | 5.449.946,04 | 65,27 | 3.681.408,21 | 44,09 | 8.350.000,00 | |

| | | | | | | | |
|-------|--|-----------|----------------|-------|----------------|--------|----------------|
| | insgesamt | | | | | | |
| M01.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 3.661.129,58 | 45,20 | 8.100.000,00 |
| M01.1 | O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer | 2014-2022 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 45.540.499,18 | 83,71 | 32.473.380,18 | 59,69 | 54.400.000,00 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 43.789.527,19 | 65,03 | 67.338.800,00 |
| M04.4 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 895,00 | 57,30 | 1.562,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 16.373.038,17 | 68,48 | 9.887.515,74 | 41,35 | 23.909.336,00 |
| M07.1 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 16,00 | 39,02 | 41,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 14.563.779,61 | 81,86 | 12.551.955,33 | 70,55 | 17.791.594,00 |
| M08.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 3.461.404,09 | 102,81 | 3.366.924,00 |
| M08.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 856.891,00 | 61,21 | 1.400.000,00 |
| M08.3 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | | | 2,00 |
| M08.5 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 8.233.660,24 | 63,22 | 13.024.670,00 |
| M08.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 197,00 | 29,10 | 677,00 |
| M08.5 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 166,82 | 33,03 | 505,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 265.490.851,44 | 87,43 | 265.490.851,44 | 87,43 | 303.659.317,80 |
| M10.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 103.960,09 | 68,35 | 152.106,00 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 104.490.545,08 | 84,93 | 104.490.545,08 | 84,93 | 123.032.612,00 |
| M11.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 31.698,39 | 91,62 | 34.597,00 |
| M11.2 | O5 - | 2014-2022 | | | 44.541,90 | 126,06 | 35.335,00 |

| | | | | | | | |
|-------|-------------------------------------|-----------|----------------|--------|----------------|--------|----------------|
| | Gesamtfläche (ha) | | | | | | |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 141.504.476,52 | 100,01 | 141.504.476,52 | 100,01 | 141.486.253,00 |
| M13.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | | | 1.381,00 |
| M13.2 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 269.325,94 | 80,67 | 333.882,00 |
| M13.3 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2022 | | | 33.786,46 | 96,44 | 35.032,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 1.637.518,89 | 65,50 | 874.086,13 | 34,96 | 2.500.000,00 |

| Schwerpunktbereich 5B | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5B | T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%) | 2014-2022 | | | 0,02 | 40,00 | 0,05 |
| | | 2014-2021 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2020 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5C | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5C | T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C) | 2014-2022 | 7.885.288,22 | 49,71 | 5.369.118,45 | 33,85 | 15.861.692,00 |
| | | 2014-2021 | 5.781.092,27 | 36,45 | 3.795.204,07 | 23,93 | |
| | | 2014-2020 | 4.660.119,14 | 29,38 | 3.309.907,15 | 20,87 | |
| | | 2014-2019 | 4.605.798,33 | 29,04 | 2.337.240,16 | 14,74 | |
| | | 2014-2018 | 3.186.195,81 | 20,09 | 1.991.106,48 | 12,55 | |
| | | 2014-2017 | 3.186.195,81 | 20,09 | 940.735,75 | 5,93 | |
| | | 2014-2016 | 2.033.787,11 | 12,82 | 103.996,00 | 0,66 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5C | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.943.350,29 | 44,00 | 4.405.242,45 | 32,61 | 13.506.936,43 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 5.726.330,92 | 43,91 | 4.283.386,36 | 32,84 | 13.041.936,43 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 5.369.118,45 | 33,85 | 15.861.692,00 |
| M04.1 M04.3 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 97,00 | 53,89 | 180,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 217.019,37 | 46,67 | 121.856,09 | 26,21 | 465.000,00 |

| Schwerpunktbereich 5D | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|--------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5D | T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (PSD) (%) | 2014-2022 | | | | | 0,02 |
| | | 2014-2021 | | | | | |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5D | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 237.500,00 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 237.500,00 |

Schwerpunktbereich 5E

| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
|-------|---|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| 5E | T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%) | 2014-2022 | | | 9,67 | 86,96 | 11,12 |
| | | 2014-2021 | | | 7,94 | 71,40 | |
| | | 2014-2020 | | | 4,87 | 43,79 | |
| | | 2014-2019 | | | 4,81 | 43,26 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5E | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 23.467.613,56 | 52,78 | 20.461.658,89 | 46,02 | 44.465.999,26 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | | | 87.500,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 23.467.613,56 | 52,88 | 20.461.658,89 | 46,11 | 44.378.499,26 |
| M08.5 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 20.461.658,89 | 46,11 | 44.378.499,26 |
| M08.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2022 | | | 740,00 | 28,36 | 2.609,00 |

| Schwerpunktbereich 6A | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 6A | T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A) | 2014-2022 | | | 54,52 | 123,91 | 44,00 |
| | | 2014-2021 | | | 54,52 | 123,91 | |
| | | 2014-2020 | | | 52,00 | 118,18 | |
| | | 2014-2019 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2018 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2017 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2016 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 6A | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 839.485,33 | 15,44 | 772.143,66 | 14,20 | 5.436.982,97 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 839.485,33 | 15,44 | 772.143,66 | 14,20 | 5.436.982,97 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2022 | | | 4.072.982,52 | 28,48 | 14.300.000,00 |
| M04 | O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten | 2014-2022 | | | | | 95,00 |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| 6B | T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2022 | | | 622,05 | 140,10 | 444,00 | |
| | | 2014-2021 | | | 516,33 | 116,29 | | |
| | | 2014-2020 | | | 366,78 | 82,61 | | |
| | | 2014-2019 | | | 243,20 | 54,77 | | |
| | | 2014-2018 | | | 125,00 | 28,15 | | |
| | | 2014-2017 | | | 31,90 | 7,18 | | |
| | | 2014-2016 | | | 2,00 | 0,45 | | |
| | T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2022 | | | | 63,97 | 100,00 | 63,97 |
| | | 2014-2021 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2020 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2019 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2017 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2016 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| 2014-2015 | | | | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| 6B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 602.601.511,64 | 99,50 | 375.866.216,59 | 62,06 | 605.604.999,00 | |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | 602.601.511,64 | 99,50 | 375.866.216,59 | 62,06 | 605.604.999,00 | |
| M19 | O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen | 2014-2022 | | | 1.991.240,00 | 100,00 | 1.991.240,00 | |
| M19 | O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen | 2014-2022 | | | 30,00 | 100,00 | 30,00 | |
| M19.2 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 338.158.338,81 | 61,42 | 550.604.999,00 | |
| M19.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 6.279.601,93 | 62,80 | 10.000.000,00 | |
| M19.4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2022 | | | 31.428.275,85 | 69,84 | 45.000.000,00 | |

Dokumente

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Prüfsumme | Dateien | Sendedatum | Absender |
|--|-----------------------|---------------|-----------------|---------------------|------------|--|------------|----------|
| Bürgerinfo JDFB 2022 zum EPLR 14-20 22.06.2022 | Bürgerinfo | 22-06-2023 | 23-1233/2/43 | Ares(2023)4501326 | 2635899031 | BuergerinfoJDFB2023zumEPLR14-20_20230622 | 29-06-2023 | n009k070 |
| AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019 | Finanzanhang (System) | 11-05-2023 | | Ares(2023)4501326 | 1900419566 | AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_de.pdf | 29-06-2023 | n009k070 |

